

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7248.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Inserionsgebühren beträgt für die einseitige Zeile über deren Raum 20 Pfennige, für Recurs- und Berichtigungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 27.

Sonnabend, den 1. Februar 1896.

7. Jahrgang.

## Preussische Schul-Finanzpolitik.

II.

Die vorgesehene Einführung des Anfangsgehaltes der Lehrer auf 900 Mark steht zudem nur auf dem Papier. Denn tatsächlich wird sie erst nach Vollendung des siebenten Dienstjahres erreicht. Bis dahin hat der Lehrer 720 Mark und die Lehrerin 560 Mk. Gehalt.

Zimmerlin sind etliche Millionen mehr erforderlich, um dieser Gehaltsregulierung zu entsprechen. Doch man weiß sich zu helfen und zugleich den Großgrundbesitzern einen Gefallen zu thun. Man legt einen großen Theil der Kosten der Forderung der Gemeinden von über 25 000 Einwohnern, der kleinen Städten, auf. Diese sollen die Hälfte der Mittel aufbringen, die andere Hälfte soll der Staat tragen. Die staatlichen Zuschüsse sind in der Weise geregelt, daß dieselben über 25 Lehrstellen in einer Gemeinde hinaus nicht gezahlt werden. Es ist demgemäß berechnet worden, daß Berlin nach dem Lehrerbefolgungsgesetz nur noch einen Staatsbeitrag von 12 279 Mk. erhält, während der Beitrag bisher sich auf rund 920 000 belief. Herr Miquel versteht es daher, bei diesem Gesetz Berlin mit über 900 000 Mk. zu belasten.

Ähnlich verfährt der Finanzminister allen Großstädten gegenüber.

Es würden Breslau über 200 000, Magdeburg und Köln etwa 160 000 Mk., Hannover, Altona etc. je etwa bis 100 000 Mk. einbüßen. Insgesamt würden die 68 großen Städte über 25 000 Einwohner 2 703 148 Mark weniger erhalten als bisher. Dafür erhält das Land 4 622 144 Mk. mehr. Diese Schädigung der größeren Städte zu Gunsten des platten Landes versucht die Begründung des Entwurfs dadurch zu rechtfertigen, daß man nach dem Grundsatz verfahren sei, die Lasten auf die „leistungsfähigeren“ Schultern zu legen.

Wer kann diese Phrase ernst nehmen? Wie kann man ohne Weiteres behaupten, daß die großen Städte mit ihrem defizitären Proletariat „leistungsfähiger“ seien als das flache Land? Es giebt viele sehr wohlhabende Landgemeinden, sehr reiche Großgrundbesitzer und arme Städte. Tatsächlich sind in Preußen die Aufwendungen des platten Landes für Schulzwecke im letzten Jahrzehnt außerordentlich gesunken. In einzelnen Kreisen sind sie geradezu verschwunden. Von den Lehrergehältern in den Landgemeinden und Gutsbezirken wird vielfach noch nicht 1 v. H. von den Landgemeinden und Gutsbezirken selbst getragen. Die Beiträge der Landgemeinden und Gutsbezirke sind verhältnißmäßig auf ein Zehntel oder ein Zwanzigstel der Summe gesunken, die fünf Jahre früher von ihnen aufgebracht wurde. So sind die Beiträge in der ganzen Provinz Pommern in einem halben Jahrzehnt von 519 000 Mark auf 113 000 Mk. gesunken, während die Aufwendungen der Großstädte in derselben Zeit stetig gewachsen sind. Wir lesen in der „Socialen Praxis“ in einem Aufsatz von F. Tews, daß die sämtlichen Landgemeinden und Gutsbezirke der vier Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und

Pommern zu den Lehrergehältern weniger zahlen, als die Stadt Berlin allein für ihre Gemeindefachlehrer ausgiebt.

Nieht man die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen und Brandenburg für sich in Betracht, so ergibt sich, daß in diesen fünf Provinzen zusammen genommen das platte Land nur Mark 1,200,000 für die Besoldung der Lehrer noch aufzubringen hat, da alles Uebrige hier durch Staatszuschüsse, aus Stiftungen und Kirchenkasien gedeckt wird. Die Summe von Mark 1,200,000 stellt nur 15 Procent des Betrages der Einkommensteuer in diesen Provinzen dar.

Sehr zutreffend bemerkt die „Vof. Bz.“:

„Wenn die Regierung in der Begründung der Vorlage die Großstädte auf den Artikel 25 der Verfassung verweist, nach dem Staatszuschüsse überhaupt nur im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungswelse geleistet werden sollen, so darf man fragen, ob dieser Grundsatz nicht auch den Großgrundbesitzern gegenüber Geltung beansprucht. Oder kann im Ernste einfach als Thatsache unterstellt werden, daß alle Großgrundbesitzer außer Stande seien, die Schullasten zu tragen, so gut zu tragen, wie sie die verschuldeten Großstädte tragen sollen?“

Die Bemessung der Zuschüsse nach der Einwohnerzahl und die Beschränkung der Beiträge auf 25 Stellen ist willkürlich und nicht anders als durch ein Uebermaß von Vorliebe für die „Landwirthschaft“ zu erklären. Hat sich doch Herr Miquel auch mit Stolz einen Agrarier genannt! „Agrarier“ gilt ihm als Ehrentitel. Daß aber nicht schlecht von einem Unvermögen auf dem ganzen platten Lande die Rede sein kann, ergibt sich zur Genüge aus der Uebersicht der Ergebnisse der Steuerveranlagung. Man sollte meinen, nach den Klagen der Bündler sei die Mehrzahl der Landwirthe dem Bankrott nahe, jedenfalls verfüge sie nicht mehr über nennenswerthe Ersparnisse, über Capitalbesitz. Um so erstaunlicher ist es, aus der Uebersicht zu erfahren, daß allein bei den Personen, die über 3000 Mark Einkommen erklärt haben, auf dem platten Lande das Einkommen aus Capitalvermögen 178 Millionen Mark jährlich betrage. Man zieht also auf dem platten Lande trotz der „Noth der Landwirthschaft“ immer noch aus Consols und anderen Wertpapieren jährlich 178 Millionen Mark Zinsen. Die Regierung aber geht bei dem Lehrerbefolgungsgesetz einfach von der Voraussetzung aus, daß auf dem platten Lande Noth bestesse, also auch ein viel größerer Zuschuß zu den Lehrstellen und zu den Alterszulagen gewährt werden müsse als in den Großstädten.“

So wird denn dieses neue preussische Lehrerbefolgungsgesetz nichts Anderes, als eine neue Liebesgabe für die Grundbesitzer.

## Politische Rundschau.

Berlin, 31. Januar.

Aus dem Reichstage. Der Etat des Reichsamtes des Innern wurde heute nach fast fünfständiger Berathung verabschiedet. Wieder erstreckte sich die Debatte über die allerwichtigsten

Gegenstände. Gesprochen wurde über das statistische Amt und das System der Dienstaltersstufen; über das Gehalt der technischen Hilfsarbeiter und über die Anwartschaft des Schatzsecrätars, die einer Erhöhung dieser Gehälter im Wege steht; über die Reichsverbrennung und die Infectionsgefahr der Reichsbestattung; über die Trinkwasserverhältnisse in Magdeburg und über die Weizenpantoffel; über die von den Agrariern entdeckten Bacterien des russischen Getreides, die nach amtlicher Auskunft ganz harmlose Thierchen sind; über das Gesundheitsbüchlein fürs Volk, das das Reichsgesundheitsamt herausgiebt, ohne darin natürlich zu verathen, wie es der Arbeiter anzustellen hat, um sich das pro Kopf nötige halbe Pfund Fleisch täglich zu verschaffen; über die Gefahr der aus Rußland importirten Roggstaare und Schweineborsten, die den Pflanzbrand auf die Büstenarbeiter übertragen; über das Patentamt, das Reichsversicherungsammt und die noch immer nicht erfolgte Revision der Unfallversicherung, über die Rentenquetsch-anstalten alias Heilanstalten der Berufsgenossenschaften und ihre samojen Vertrauensärzte; und zum Schluß über die Gebühren und Schiffahrtstarife des Nord-Ostseeanals. Man sieht, es giebt wenig Dinge zwischen Himmel und Erde, die heute nicht berührt worden wären. Von unserer Seite sprachen die Genossen Kees, Wurm, Mollenbuhr, Stadthagen und Singer und nahmen sich bei den verschiedenen zur Erörterung gelangten Fragen nachdrücklich der Rechte der Arbeiter an.

Das preussische Abgeordnetenhaus überwies am Freitag das Lehrerdotationsgesetz an eine Commission von 21 Mitgliedern. Zur Sache äußerte sich zunächst nur Abg. Knörcke (fr. Vpt.), der die Interessen der Stadt Berlin vertrat. Berlin wird durch die Vorlage bekanntlich schwer geschädigt, während das Land große Vortheile davon hat. Trotz der schweren Bedenken gegen die Vorlage erklärte sich Abg. Knörcke hoch mit der Commissionsberathung einverstanden. Dieser sachlichen Rede folgte eine vom Abg. Frhr. von Heeremann hervorgerufene Cuktampjebatte, an der sich der Cultusminister Dr. Hoffe und der Nationalliberale Dr. Friedberg theilnahmen. Heeremann gab bei dieser Gelegenheit seinem Schmerz über die Niederlage der Nationalliberalen in Dortmund Ausdruck; er behauptete, daß nur das Verhalten des Centrums bei der Wahl in Dortmund unserm Genossen Lätgenau zum Siege verholfen habe. Als Heilmittel gegen das Anwachsen der Socialdemokratie — der Markt wird ja mit solchen Heilmitteln in letzter Zeit fast überschwemmt — empfahl Dr. Heeremann heute eine religiöse Erziehung der Jugend. Im übrigen verließ die Debatte recht ruhig; die letzten Redner, Abg. Sieg (nl.), Bartels (cons.) und Ehlers (fr. Vpt.) sprachen vor fast leeren Bänken. Morgen (Sonnabend) wird die zweite Lesung des Staatshaushaltsetats beim landwirthschaftlichen Etat fortgesetzt.

Die „Bewegung“ für die neue Schlachtenflotte wird rückwärts dirigirt. Die Vorstände von einer Kanzlerkrisis, die angeblich bevorstehen sollte, weil Hohentlohe gegen die uferlosen Marineforderungen protestirte, sind verstummt. Aber das Centrum, so zeigt die „Germania“, sein leitendes Blatt, ist offenbar

## Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

22] Rachdruck verboten.

„Weßhalb sollte er uns etwas vermacht haben?“ fragte sie. „Er hatte ja gar keine Veranlassung dazu.“

Nach einer Pause von einigen Augenblicken fuhr sie fort: „Vielleicht ist ein Testament vorhanden und liegt bei einem Notar. Wir wissen ja noch gar nichts.“

Er dachte nach, dann murmelte er: „Ja, es ist sogar wahrscheinlich, denn schließlich war er doch unser beider beher Freund. Er spreite zweimal wöchentlich bei uns, besuchte uns alle Augenblicke und ging bei uns aus und ein als wenn er bei sich zu Hause wäre. Er liebte Dich wie ein Vater, er hatte keine Familie, keine Kinder, Brüder, Schwestern, nur ein Nefse, ein entfernter Nefse ist sein einziger Verwandter. Ja, ein Testament muß vorhanden sein. Auf viel würde ich ja nicht rechnen, aber doch auf eine Kleinigkeit, ein Andenken, das uns sagt, er hat an uns gedacht, er hat uns geliebt und die Liebe anerkannt, die wir für ihn hegten. Er ist uns wirklich ein Freundschaftszeichen schuldig.“

Nachdenklich aber doch gleichgiltig erwiderte sie: „Ja, 's ist ja möglich, daß ein Testament vorhanden ist.“

Als sie nach Hause kamen, überreichte der Diener Madeleine einen Brief. Sie öffnete ihn, dann gab sie ihn ihrem Mann.

Lameneur,  
Rechtanwalt u. Notar.  
17 Rue des Vosges.

Ihr geehrte Frau!

In einer Sie betrübende Angelegenheit ersuche ich Sie ganz ergebenst, sich am Dienstag, Mittwoch oder

Donnerstag zwischen zwei und vier Uhr in meinem Bureau eintreffen zu wollen.

Genehmigen Sie u. s. w.

Der Notar  
Lameneur.

Georges war, wie seine Frau erröthet.

„Das muß das sein,“ sagte er. „Sonderbar, daß er sich an Dich und nicht an mich, als gesetzliches Haupt der Familie, wendet.“

Sie erwiderte zunächst nichts, fragte aber dann nach kurzer Ueberlegung:

„Wollen wir sofort hingehen?“

„Ja, ich bin bereit.“

Als sie das Bureau des Rechtsanwaltes Lameneur betreten, erhob sich der Bureauvorsteher mit auffälligem Eifer und ließ sie bei seinem Herrn eintreten.

Der Notar war ein kleiner, in allen Theilen runder Mann. Sein Kopf glich einer Kugel, welche auf eine zweite Kugel genagelt war; diese wieder wurde von zwei so kleinen Weinchen getragen, daß auch sie an zwei Kugeln erinnerten.

Er begrüßte sie, bot ihnen Stühle an und wandte sich dann an Madeleine: „Ich habe Sie hierher gebeten, gnädige Frau, um Ihnen Kenntniß von dem Testament des Grafen von Daudrec zu geben, das Sie betrifft.“

„Doch ich's doch,“ konnte sich George nicht zu flütern enthalten.

„Ich will Ihnen die im Uebrigen sehr kurze letztwillige Verfügung sofort mittheilen,“ fügte der Notar hinzu.

Er zog ein Papier aus der Mappe vor ihm heraus und las:

„Ich Endesunterzeichneter Paul Emile Cyprien Contram Graf von Daudrec, verfüge bei völliger Gesundheit des Körpers und der Seele als meinen letzten Willen hier folgendes:

Da der Tod uns in jedem Augenblick überraschen kann, so will ich in Voraussicht seines Kommens schon jetzt vor-sichtiger Weise mein Testament aufsetzen und es bei dem Notar Lameneur hinterlegen.

Da ich keine directen Erben habe, so vermache ich mein ganzes Vermögen, das in Wertpapieren im Betrage von sechs-hunderttausend Francs und in Grundstücken im Werthe von ungefähr fünf-hunderttausend Francs besteht, der Frau Claire Madeleine Du Roy ohne irgend welche Einschränkung oder Beschränkung. Ich bitte Sie, diese Gabe eines todtten Freundes als Beweis inniger, ergebener und respectvoller Liebe anzunehmen.“

„Das ist das Ganze,“ setzte der Notar hinzu. Das Testament ist vom letzten August datirt und an die Stelle eines gleichen vor zwei Jahren abgefaßten Documents getreten, das auf den Namen der Frau Claire Madeleine Forester lautete. Dieses erste Testament befindet sich noch in meinen Händen; es kann, falls ein Theil der Familie die Rechtsgiltigkeit bestreiten sollte, als Beweis dafür dienen, daß sich der Wille des Herrn Grafen von Daudrec nicht geändert hat.“

Madeleine war sehr bleich geworden und blickte auf ihre Füße. George drehte nervös an seinem Schnurrbart. Nach einer kurzen Pause fuhr der Notar fort: „Selbstverständlich kann Ihre Frau Gemahlin nur mit Ihrer Zustimmung dies Vermächtniß annehmen, Herr Du Roy.“

Du Roy stand auf und sagte trocken: „Ich bitte um Zeit, um mir das zu überlegen.“

Lächelnd verneigte sich der Notar und sagte liebens-würdig: „Ich verstehe Ihre Bedenken. Ich muß mich hier-zu-jügen, daß sich der Nefse des Grafen von Daudrec, der heut Morgen von dem letzten Willen seines Onkels Kenntniß erhalten hat, be-zuglich erklärt, das Testament gegen eine Entschädigung von hunderttausend Francs anzuerkennen. Meines Erachtens ist das Testament unanfechtbar, ein







Ueber leichtere Fehler im Größen soll hinweggesehen, lärenbes Aufsehen, z. B. durch Trittmachen etc., eine peinliche öffentliche Correctur des Größten, namentlich das Größte-actium und Verächtlichmachung des Publikums vermieden werden.

Die achtstündige Arbeitszeit ist vom kaiserlichen Kriegsminister für einen Theil der zu seinem Ressort gehörigen Werkstätten eingeführt worden. In dieser und in der letzten Session der Abgeordnetenkammer hatten unsere Genossen Klage geführt, daß in den Artilleriewerkstätten stets Arbeiter, und ohne Rücksicht auf den Winter entlassen werden, sobald die Arbeit abnimmt, statt daß die vorhandene Beschäftigung repartirt werde. Nun theilt die „Münchener Post“ mit, daß zur Vermeidung von Entlassungen vorläufig die Arbeitszeit auf acht Stunden täglich verkürzt wurde.

**Bulgarien.**

Ein bebauernswerther Mensch ist der „regierende“ Fürst von Bulgarien, Ferdinand der Coburger. Vor ungefähr zwei Jahren wurde ihm ein Sprößling geboren, welcher in Anbetracht seines Muthes — er will ja in späteren Jahrzehnten die Bulgaren beherrschen — gleich in der Wiege die Tapferkeitsmedaille erhielt. Ferdinand ist römisch-katholischer Confession, also ließ er auch sein Knäblein nach römisch-katholischem Ritus taufen. Das treue Bulgarenvolf aber ist griechisch-katholisch und verlangte, daß sein zukünftiger Beherrscher in dieser Religion erzogen werde. Um die Wünsche seiner Unterthanen würde Ferdinand sich nur gewiß wenig kümmern; aber im Hintergrunde steht der Czar, und der möchte das Prinzelein gern aus dem griechisch-katholischen Taufwasser haben, wofür er dann Bulgariens und Ferdinands „Freund“ sein will. Das macht die Geschichte für Ferdinand von Coburg sehr verwickelt. Er rechnet so: Thue ich dem Czaren und dem Bulgarenvolf den Willen, so habe ich zwar für den Augenblick von dieser Seite her Ruhe. Aber eines schönen Tages wird man den orthodoxen Sohn gegen den römisch-katholischen Vater ausspielen und ich kann dann gehen. Auf der anderen Seite steht meine Mutter, die fromme Clementine, welche das Geld hat und einen keiserlichen Enkel nicht haben will; handle ich ihren Ansichten zuwider, so werden mir die Subsidien entzogen, und womit soll ich mich dann ernähren, ich, der ich kein Handwerk kann und nur das „Regieren“ gelernt habe? Wer weiß, wie lange ich meine jetzige Arbeitsstelle behalte und wo ich eventuell wieder eine finde? In seinen Gewissensröthen ist nun Ferdinand nach Rom gereist, um dort beim Papste guten Rath und Hilfe zu suchen. Der alte Herr im Vatikan aber ist durchaus nicht gnädig; er soll dem Fürsten die Excommunication angedroht haben, wenn er den kleinen Boris umtaufen lasse. Und die Excommunication, die andere Leute ja gar nicht scheut, ist von großer Bedeutung, wenn man auf die Tasche seiner schwerknechtigen römisch-katholischen Verwandten angewiesen ist. So sieht denn nun Ferdinand einweilen betrübt in Rom und singt, wenn er es kann, das alte Studentenlied: „Was nützt mir nun mein hoher Thron, mein Scepter, meine Fürstentron?“ Derweil liegt das arme Würmlein Boris in seiner Wiege in Sofia und weiß gar nicht, daß sich die Weltgeschichte um ihn dreht. Wer weiß, ob Ferdinand nicht, ein zweiter Alexander, den gordischen Knoten durchhaut und dem Streit, ob Boris griechisch- oder römisch-katholisch sein soll, dadurch ein Ende macht, daß er das Prinzelein eines Tages zum Rabbiner trägt und beschneiden läßt. Vielleicht zieht er diesen Gedanken, den wir ihm hiermit abireten, in Erwägung.

**Italien.**

Im Auslande wird man, wenn man es auch nicht überall zu erkennen gegeben hat, erstaunt gewesen sein, aus Italien über Kundgebungen des Jubels wegen der Uebergabe von Makalle berichten zu hören. Der Vorgang ist folgender gewesen. Schon einige Tage vor der Uebergabe hatte Crispi persönlich den ministeriellen Journalisten empfohlen, zu verhindern, daß die zu erwartende Uebergabe einen unglücklichen Eindruck mache: das Fort habe seinen Zweck erfüllt u. s. f. Am Tage des Eintreffens der Nachricht von der Uebergabe ließ die offizielle „Agenzia Stefani“ an die sämtlichen Präfecten des Königreichs folgendes Telegramm ergehen: „Wir bitten, uns schleunigst Mittheilung über etwaige Kundgebungen des Jubels wegen der Befreiung von Makalle zu machen.“ Die Präfecten verstanden sehr gut, daß es sich um einen Befehl der Regierung handelte, Jubel-Kundgebungen nicht sowohl zu melden, als solche zu veranstalten, und sie handelten danach. Erleichtert wurde ihnen ihr Bemühen dadurch, daß die ersten Telegramme, welche aus der Hauptstadt nach den Provinzen gelangten, mit abschlicher Zweideutigkeit nur von der „Befreiung Makalle's“ sprachen, worunter man auch eine Befreiung durch italienische Waffen verstehen konnte. Wenn aber auch ein Theil der Kundgebungen echt gewesen und auf Grund einer wirklichen Kenntniß von dem Vorfall erfolgt wäre, so dürfte man die italienische Bevölkerung deshalb kaum tadeln. Ein unvernünftiger und zweckloser, nicht wegen wichtiger Interessen des Staates, sondern nur wegen des Sensationsbedürfnisses der Regierung geführter Krieg kann in der Bevölkerung kaum einen anderen Wunsch übrig lassen, als den, daß die Zahl der Menschenopfer so gering als nur irgend möglich sein werde.

**Frankreich.**

Für die endliche Einigung der verschiedenen socialistischen Fractionen und Organisationen Frankreichs plaidirt in der „Petite Republique“ unser Freund und Genosse G. Deville. Er schlägt vor, die allen Socialistischen gemeinsamen Principien und Forderungen zu formuliren und auf Grund des so festgestellten Programms eine gemeinsame Organisation zu schaffen. Wir können nur

wünschen, daß die französischen Socialistischen aller Fractionen die Worte Deville's, des Lieberlebers von Marx „Capital“, beherzigen mögen. Der jetzige Zustand des Nebeneinanderhergehens, wobei es mitunter auch zu Reibungen kommt, hat wahrhaftig nun lanze genug und zu lange gedauert. Wie nichtig die Gründe sind, welche bisher die Einigung der verschiedenen Fractionen gehindert haben, erhellt schlagend aus der Thatsache, daß die bekanntesten und einflussreichsten Mitglieder der verschiedenen Fractionen brüderlich in einer und derselben Zeitung zusammenarbeiten. Die drei letzten Artikel der „Petite Republique“ sind gezeichnet: G. Deville, P. Lafargue, Ed. Vaillant, also sogenannte „Marxisten“ und „Marquisten“. Auch Paul Brousse und Allemane, die Führer der beiden Positivistischen Fractionen, schreiben fleißig Leitartikel für die „Petite Republique“. So gut wie ein gemeinsames Parteiorgan kann man doch gewiß auch eine gemeinsame Parteioorganisation haben.

**Spanien.**

Als Martinez Campos den Oberbefehl auf Cuba übernahm, erklärte er, er werde mindestens ein Jahr brauchen, um des Aufstandes Herr zu werden. Nach noch nicht drei Vierteljahre war die Gehuld der Regierung und der öffentlichen Meinung in Spanien erschöpft, Campos wurde abberufen. Sein Nachfolger, General Weyler, ist noch vorsichtiger, er hat in seiner Abschiedsansprache in Cadix erklärt, er werde mindestens zwei Jahre zur Niederwerfung des Aufstandes benötigen, indem er, gleichsam zum Troste, darauf verwies, daß der vorige große Aufstand ja volle zehn Jahre gedauert habe. Das ist ein überer Trost, denn Spanien, das schon bisher über 250 Millionen Peseten für die Bekämpfung des Aufstandes aufgewendet hat und den jeder weitere Tag eine runde Million kostet, kann diese finanzielle Anstrengung nicht lange mehr aushalten. Macht doch schon jetzt die Bank von Spanien Schwierigkeiten, weitere „Vorküsse“ zu leisten. Aber auch das Menschenmaterial Spaniens ist nicht uner schöpft, und General Weyler sah sich bemüht, in seiner Ansprache in Cadix zu betonen, daß eine große Schwierigkeit in der Unmöglichkeit bestehe, gegenwärtig weitere Verstärkungen nach Cuba zu schicken, ohne zur Einberufung der Reservisten zu schreiten, einer äußersten Maßregel, die so lange wie nur möglich vermieden werden müsse. Gleichwohl versicherte Weyler, er sei voll Zuversicht. Sein erstes Werk werde sein, die Aufständischen aus Matanzas, der Havana und Las Villas zu verjagen, was binnen wenigen Monaten gelingen werde. Vorsichtig fügte er hinzu, wenn er von der „Reinigung“ dieser Provinzen spreche, so wolle er damit nicht sagen, daß er die Aufständischen bis auf den letzten Mann vertreiben werde, denn Räuberbanden gehe es dort ja auch in Friedenszeiten. Es ist begreiflich, daß man in Spanien über dieses bescheidene Programm des neuen Oberbefehlshabers sehr betroffen ist und sich fragt, warum man da nicht lieber Martinez Campos in Cuba gelassen hat.

**Afrika.**

Das Reutersche Bureau meldet aus Pretoria unter dem 27. Januar: Im Hinblick auf die Absichten verschiedener Gesellschaften, im Rand ihre Goldgruben zu schließen, erließ heute der Präsident vom Transvaal, Krigger, eine Proclamation des Inhalts, es lägen genügende Gründe zu dem Verdachte vor, daß die beabsichtigte Schließung der Minen den fortdauernd ungeseligen Bemühungen, welche in letzter Zeit plaggegriffen hätten, zur Last zu legen sei. Eine willkürliche Schließung der Minen müsse den Inhabern der Actien Schaden zufügen und hindere die Entwicklung der Minenindustrie. Deshalb erklärte er, daß die Regierung wie früher nachdrücklich fortfahren werde, eine friedliche Entwicklung der Minenindustrie sicher zu stellen. Ein jeder, der versuchen werde, diese Entwicklung zu stören, werde der schärfsten gesetzlichen Strafe verfallen. Jeder, der sich des Aufruhrs oder des ungeseligen Widerstandes gegen die Regierung in den Goldfeldern schuldig mache, werde außerdem seiner Rechte und seiner Habe verlustig gehen. Die Regierung sei vorbereitet, den Ersatz an Arbeitskräften in den Goldfeldern durch eingeborene Arbeiter zu ersetzen. — Am Golde hängt, nach Golde drängt doch alles.

**Chronik der Majestätsbeleidigungsproceffe.**

Vor den Schranken der Mainzer Strafkammer stand am 29. Januar der aus Marienwerder gebürtige, in Mainz wohnende Bierwirth Rudolf Pauly, angeklagt der Majestätsbeleidigung. Pauly und seine Frau standen im Sommer vorigen Jahres vor dem Schöffengericht wegen Mißhandlung ihres Dienstmädchens und wurden beide zu je 15 Mark Geldbuße verurtheilt. Pauly gerieth über das Urtheil in Zorn und schrieb an das Polizeiamt einen Brief, worin er den Schutzmann Pfeil der falschen Zeugenaussage beschuldigte und verlangte, dieser solle die Hälfte der Gerichtskosten bezahlen. Dies führte ihn vor die Strafkammer, die ihm wegen Beamtenebeleidigung und Expressionsversuchs acht Tage Gefängniß dictirte. In Folge dieses Urtheils gerieth Pauly aufs Neue aus Rand und Band und schimpfte weidlich auf die Polizei und den Kaiser. Als er später mit seinem Dienstmädchen die üblichen Differenzen bekam, entließ er es plötzlich, worauf ihn dieses wegen Beleidigung des Kaisers der Polizei denuncierte. Auch in der Verhandlung blieb das Mädchen unter Eid bei seiner Aussage, während der Angeklagte alles bestritt. Der als ärztlicher Gutachter vernommene Kreisarzt Dr. Balser erklärte der Angeklagten für einen unverbesserlichen Alkoholisten, der, weil er glaubte, daß ihm Unrecht geschähe, an jenem Tage in eine so hochgradige Erregung gerathen sei, daß er ferner Sinne nicht Herr und nicht im Stande gewesen, die Tragweite seiner Worte zu erwägen. Das Gericht nahm die Schuld des Angeklagten für erwiesen an, trotz des schlechten Rumors der Denunciantin, auf deren alleinige

Aussage sich die Klage stütze, sprach ihn aber dennoch in Folge des ärztlichen Gutachtens frei und legte der Staatskasse die Kosten zur Last.

Die Strafkammer in Duisburg verhandelte am 25. Januar unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen den Arbeiter Frütel, genannt Baumann. Derselbe war wegen Majestätsbeleidigung in fünf Fällen angeklagt. Der Staatsanwalt beantragte vier Monate Gefängniß, während das Gericht in jedem einzelnen Fall auf drei Monate, als ein flüchtiges Monate, zusammengezogen auf ein Jahr Gefängniß und wegen der Höhe der Strafe auf sofortige Verhaftung des Angeklagten erkannte. Bemerkenswerth ist, daß die Denuncianten — zwei holländische Familien, die mit dem Verurtheilten in einem Hause wohnten und sich in der letzten Zeit mit demselben überworfen hatten — nur wenig Deutsch verstanden und auch nur sehr gebrochen deutsch sprachen, trotzdem aber vom Gericht als völlig glaubwürdig angesehen wurden. In der Urtheilsbegründung wurde hervorgehoben, daß der Verurtheilte syntematisch darauf ausgegangen wäre, den Kaiser zu beleidigen. Auf die Parteigehörigkeit sei das Gericht nicht eingegangen, obgleich der Verurtheilte ja eine Zeitung, die „Niederheinische Volkstribüne“, gelesen habe. Die Entlastungszugaben wurden in der Urtheilsbegründung mit keinem Worte erwähnt.

Der Arbeiter Heinrich Kiebel in Dresden, der am 18. Januar seinen Mitarbeiter Raden wegen Majestätsbeleidigung denuncierte, hat nur noch 8 Tage in der Dresdener Papierfabrik gearbeitet. Auf Schritt und Tritt traf ihn die vorwurfsvolle, nichts weniger als Achtung vererbendende Blitze seiner Kollegen und — die Scham überwältigte ihn, er ging hin wie Judas und erhängte sich zwar nicht, trat aber aus seiner Arbeit. — Ob ihn wohl jetzt keine That freut?

**Vermischtes.**

Zu der Massenuntersuchung gegen Bahnbeamte geht der „Frankf. Ztg.“ von eingeweihter Seite, wie das Blatt hervorhebt, eine Darstellung zu, der wir Folgendes entnehmen: Die Veranlassung zu der Massenuntersuchung hat der bekannte Hamburger Schaffner- und Viehhändlerproceß, bei dem seiner Zeit ausgeklagt wurde, daß im Frankfurter Eisenbahn-Directions-Besitz solche Unregelmäßigkeiten auch vorkämen. Die Frankfurter Eisenbahndirection veranlaßte darauf die dortige Polizei, eine Untersuchung einzuleiten, die jedoch resultatlos verlief. Darauf wurde die Hamburger Polizei mit der Untersuchung betraut. Der Vorsitzende der Specialdirection der Hessischen Ludwigsbahn wurde 2 Tage vor dem entscheidenden Schluß von dem vorausgegangenen Schreiben der Hamburger Geheimpolizisten in Kenntniß gesetzt. Wahrscheinlich hätte die Verwaltungsbehörde, wenn sie in ihrer Gesamtheit früher unterrichtet worden wäre, die Untersuchung selber in die Hand genommen und das Vergehen auf dem Disciplinarwege gesühnt. Dadurch wäre manche Familie vor großem Kummer bewahrt geblieben. Denn aus verschiedenen Umständen geht hervor, daß bei dem jetzigen Verlauf der Angelegenheit auch Unschulbige mitgelitten haben. Wie man hört, sind bei den meisten Vergehen übrigens keine unmittelbaren Geldvorthelle für die Beamten herausgekommen, sondern nur die kostenfreie Theilnahme an den Festgelagen. Hierfür aber liegt eine gewisse Entschädigung abgesehen von den persönlichen Besoldungsverhältnissen, darin, daß die Leute die Wäste ihrer falschen „Freunde“ nicht durchschauten. Wenn man ferner bedenkt, daß Feste in verhältnismäßig hohem Betrage gemacht wurden, so verdient die Behauptung Glauben, daß die Beamten größtentheils betrunken waren, als sie sich zu den Unregelmäßigkeiten verleiteten. Die Geheimpolizisten sollen, was wir davor für ganz ungläublich erachten müssen, ihren Auftrag so weitherzig aufgefaßt haben, daß sie einigen Schaffnern sogar den Antrag stellten, man möchte ihnen doch zur Beschaffung von Mäddchen für ihr öffentliches Haus beihilflich sein. Ein solches Verhalten könnte nicht scharf genug gekennzeichnet werden.

In einer anderen Darstellung der Vorgänge, die sich als „aus bester Quelle“ stammend bezeichnet, heißt es u. A.: Anlaßlich der Untersuchung wegen des Hamburger Schaffnerschwinds kam dem dortigen Criminalcommissar Kämppe zur Kenntniß, daß ähnliche Unredlichkeiten auch auf der Strecke Hamburg-Frankfurt betrieben würden, und zwar durch einen Schaffner, Namens Müller. Dem Criminalcommissar Kämppe und zwei anderen Polizeibeamten, die sich bei Trinkgelagen und ähnlichen Gelegenheiten das Vertrauen der Bahnbeamten zu erwerben wußten, gelang es, gegen eine geringe Vergütung eine Anzahl von Schaffnern zur Vergabe von Fahrscheinen zu bewegen. Es gelang ihnen ferner der Nachweis, daß sogar einige Zugreisende an den Durchschereien sich beteiligten. Diese sind übrigens angeichts der erdrückenden Beweise größtentheils geknädigt und haben auch eingeräumt, die Unredlichkeiten schon seit Jahren und nicht erst in Folge der Verführung durch die Criminalbeamten ausgeübt zu haben. In Wiesbaden wurde z. B. bei einem Schaffner eine ganze Hand voll unentwerteter Bahnfahrkarten gefunden. Noch verdächtiger, freilich nach anderer Richtung, ist der Umstand, daß man bei einem Schaffner auch zwei Schlüsselbünde mit Dietrichen und kleinen Schlüsseln aller Art fand, mit denen alles mögliche Reisegepäck geöffnet werden konnte. (Wir haben auch diese Darstellung nicht unterdrücken mögen, obwohl sie geschnitten bemerkt ist, die Bahnhüter recht schwarz zu malen, und somit das Vorgehen der Polizisten weniger unheimlich erscheinen zu lassen.)

Ein Jurist schreibt der „Frankf. Ztg.“: Der Vorgang, daß Hamburger Geheimpolizisten als Agents provocateurs Bahnbeamte zu strafbaren Handlungen veranlaßt hätten, würde nicht nur moralisch, sondern auch strafrechtlich zu verurtheilen sein. In Betracht kommt wohl § 332 R.-St.-G.-B. für die Bahnbeamten und damit ohne Weiteres § 333 für die Polizisten. Erstere sind strafbar, wenn sie sich durch „Geschenke oder andere Vortheile“ zu einer Verletzung einer Amt- oder Dienstpflicht verleiten lassen, letztere, wenn sie einem Beamten „Geschenke oder andere Vortheile“ gewährt haben. Zu welchem Zwecke jene Verführung von Beamten erfolgt, ist ganz gleichgültig; § 333 hat nur zur Voraussetzung, daß die Absicht bestand, den Beamten zu Pflichtwidrigkeiten zu verleiten, und daß diese hier zutrifft, geht aus den Schilderungen über die Thätigkeit der Polizei, wenn sie sich bemächtigten, insbesondere aus den freien Festgelagen, hervor. Es könnte unmöglich nur als eine Controle der Bahnbeamten angesehen werden, denn eine solche ist durch § 357, Absatz 2, scharf begrenzt, und dieser stellt gerade fest, daß die Controle nicht zur Anstiftung „strafbarer Handlungen im Amt“ ausarten darf. Die Funktionen der Polizisten waren aber eine Controle in jenem Sinne, denn sie sollten als Beamten ermittelt, ob und inwieweit die Bahnbeamten Pflichtwidrigkeiten begangen haben oder begehen.

**Verschährte Annahme.** Ein der „Kurs.“ zu 5 Tagen fast verurtheilter socialdemokratischer Arbeiter meldete sich zur Straßverbüßung. Er verweigerte die Annahme der Vergnadigung des Kaisers und beford auf Straßverbüßung, da er nicht beugadit sein wollte. Das Gericht erklärte sich, dem „Kösem. Cour.“ zufolge, nicht für beugadit, seinem Begehren zu entsprechen, worauf der Arbeiter unzufrieden, daß er nicht ins Gefängniß kommen konnte, das Gerichtsgebäude verließ.



### Gewerbegericht für die Stadt Breslau.

In Ausführung der Bestimmung des § 18 des Ortstatuts für die Stadt Breslau, betreffend das Gewerbegericht, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß bei der am 22. d. M. erfolgten Wahl der Mitglieder des Gewerbegerichts die folgenden, sämtlich hier wohnhaften Personen mit Stimmenmehrheit gewählt worden sind:

#### Arbeitgeber:

1. Albert, Karl, Tischlermeister.
2. Burrowsky, Karl, Tischlermeister.
3. Della, Wilh., Kupfer- und Schmiedemeister.
4. Bernhardt, Maximil., Bäckermeister.
5. Bretschneider, Adolf, Tischlermeister.
6. Brathner, Gustav, Buchbindermeister.
7. Beder, August, Fleischermeister.
8. Brodmann, Heinrich, Tischlermeister.
9. Baudis, Oswald, Korbmachermeister.
10. Bode, Gustav, Schuhmachermeister.
11. Gäßlein, Paul, Buchbindermeister.
12. Gießhuth, Paul, Fleischermeister.
13. Fiebich, Karl, Bäckermeister.
14. Freitag, Joseph, Tischlermeister.
15. Freitag, Robert, Schuhmachermeister.
16. Fierich, Michael, Zimmermeister.
17. Fischer, August, Klempnermeister.
18. Großmich, Gust., Schuhmachermeister.
19. Geßl, Alois, Klempnermeister.
20. Geisler, Edward, Zimmermeister.
21. Gläser, Paul, Barbier.
22. Goldner, Johann, Bäckermeister.
23. Günther, Wilh., Schornsteinfegermeister.
24. Gabriel, Karl, Tischlermeister.
25. Guber, Paul, Drechslermeister.
26. Gimmert, Max, Schieferdeckermeister.
27. Kranig, Albert, Tuchmachermeister.
28. Hecker, August, Kürschnermeister.
29. Hahnke, Robert, Schieferdeckermeister.
30. Herold, Paul, Klempnermeister.
31. Heißig, Joseph, Kürschnermeister.
32. Heinrich, Edgar, Bauremeister.
33. Harnel, August, Tischlermeister.
34. Haas, Ernst, Zimmermeister.
35. Knapp, Moritz, Tischlermeister.
36. Krause, Wilhelm, Schuhmachermeister.
37. Klein, August, Buchbindermeister.
38. Klotz, August, Klempnermeister.
39. Kleinert, Adolf, Drechslermeister.
40. Knappe, Ernst, Tischlermeister.
41. Kögler, Gustav, Tischlermeister.
42. Köppler, Albert, Tischlermeister.
43. Kretsch, Franz, Klempnermeister.
44. Koch, August, Tischlermeister.
45. Kalusa, Johann, Schuhmachermeister.
46. Kowitz, Bernhard, Tischlermeister.
47. Kriebisch, Paul, Bäckermeister.
48. Knorr, Paul, Klempnermeister.
49. Kurg, Franz, Tischlermeister.
50. Krawinkel, Friedrich, Tischlermeister.
51. Lehner, Karl, Schuhmachermeister.
52. Liebe, Karl, Tischlermeister.
53. Reichner, Emil, Klempnermeister.
54. Manwald, Joh., Schuhm.-Meist.
55. Pfeiffer, Richard, Barbier.
56. Nagel, Ludwig, Klempnermeister.
57. Neumann, W., Tischlermeister.
58. Rauh, G., Schieferdeckermeister.
59. Rausche, Hermann, Bäckermeister.
60. Raul, Franz, Kürschnermeister.
61. Reich, Ferdinand, Bäckermeister.
62. Rebeck, Edward, Klempnermeister.
63. Reich, Karl, Klempnermeister.
64. Reich, Gustav, Tischlermeister.
65. Reibler, Robert, Tischlermeister.
66. Reibler, Georg, Tischlermeister.
67. Reibler, Gustav, Tischlermeister.
68. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
69. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
70. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
71. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
72. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
73. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
74. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
75. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
76. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
77. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
78. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
79. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
80. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
81. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
82. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
83. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
84. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
85. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
86. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
87. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
88. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
89. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
90. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
91. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
92. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
93. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
94. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
95. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
96. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
97. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
98. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
99. Reibler, Adolf, Tischlermeister.
100. Reibler, Adolf, Tischlermeister.

#### Arbeitnehmer:

1. Albrecht, Otto, Maler.
2. Böhm, Ludwig, Schuhmacher.
3. Brodala, Adolf, Gitarbeiter.
4. Behr, Burghard, Sattelmacher.
5. Benke, Gottlieb, Maler.
6. Bierbrauer, Karl, Rajshinenarbeiter.
7. Barok, Franz, Maler.
8. Brosig, Hermann, Tischler.
9. Burgund, Karl, Schneider.
10. Gjelah, Karl, Korbschneider.
11. Goshoff, Ernst, Cigarrenmacher.
12. Donel, Paul, Cigarrenmacher.
13. Doering, Friedrich, Tapezierer.
14. Dittfeld, Heinrich, Hausdiener.
15. Fialosinski, Egon, Cigarrenmacher.
16. Förd, Theodor, Hausdiener.
17. Ey, Paul, Tischlermeister.
18. Jellenberg, Max, Seimager.
19. Globig, Hermann, Steinbildner.
20. Gerhardt, Waldwin, Former.
21. Günther, Wilhelm, Korbarbeiter.
22. Günther, August, Korbschneider.
23. Gullis, Paul, Lederfärber.
24. Hoffmann, Friedrich, Knapfmacher.
25. Hart, Wilhelm, Knapfmacher.
26. Hecker, August, Klempnermeister.
27. Hannig, August, Schneider.
28. Daniel, Sani, Zimmerer.
29. Hite, Hermann, Maurer.
30. Jäger, Julius, Böttcher.
31. Junger, Richard, Klempner.
32. Jognwid, Hermann, Zöpfer.
33. Jozeg, Hugo, Maler.
34. Jaha, Paul, Mühlenbauer.
35. Jand, Max, Lederfärber.
36. Kern, Theodor, Böttcher.
37. Kwasniowski, Alexander, Böttcher.
38. Krawinkel, Paul, Zimmermeister.
39. Kullig, Joseph, Müller.
40. Kullig, Otto, Tischlermeister.
41. Kleinert, Albert, Schlosser.
42. Krause, Wilhelm, Sattler.
43. Krause, Georg, Klempner.
44. Kuntz, Karl, Zimmerer.
45. Krusch, Paul, Tischlermeister.
46. Knapp, Gustav, Klempner.
47. Kowitz, Adolf, Schneider.
48. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
49. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
50. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
51. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
52. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
53. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
54. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
55. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
56. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
57. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
58. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
59. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
60. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
61. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
62. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
63. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
64. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
65. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
66. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
67. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
68. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
69. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
70. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
71. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
72. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
73. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
74. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
75. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
76. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
77. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
78. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
79. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
80. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
81. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
82. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
83. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
84. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
85. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
86. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
87. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
88. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
89. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
90. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
91. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
92. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
93. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
94. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
95. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
96. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
97. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
98. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
99. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.
100. Krawinkel, Paul, Tischlermeister.

### Riesen-Ausverkauf

fertiger  
**Herren- und Knaben-Garderobe**  
wegen Neubau unseres Geschäftshauses  
**Pariser & Strassner**  
Ring 37

zu auffallend billigen und streng festen Preisen.

Confrmanden-Anzüge. Schul-Anzüge.

Herren-Anzüge, Paletots in nur neuesten Stoffen und Schnitt. Mäntel, Havelocks.

Knaben-Anzüge. Knaben-Paletots.

Einzelne Beinkleider.

Haus- u. Bureau-Jaquettes.

Für die Haltbarkeit leisten wir nach wie vor volle Garantie. [582]

### Die Schuhfabrik von Max Treitel jr. Henschelstraße 16. 575

ausgeführte ihre selbsthergestellten nach Wiener façons dauerhaft gearbeiteten Schuhwaren zu nachstehenden Preisen:

- Herren-Kalbleder-Gamaschen von Mk. 7,50-10,-
- Herren-Kalbleder-Gamaschen von Mk. 6,50-10,-
- Damen-Glaced-Gamaschen von Mk. 7,50-9,-
- Damen-Kalbleder, Reib-, Seebund-Gamaschen von Mk. 5,00-7,50
- Knaben-Kalbleder in allen Lederarten von Mk. 4,00-6,00
- Filly-Hauschuhe für Damen und Herren von Mk. 1,00-2,50
- Edel-Lutti, Gummi-Boots für Herren, Damen u. Kinder von Mk. 1,50-5,00
- Ballstühle, die größte Auswahl echter Wiener, in allen Größen, vollständig in allen Regionen.

ausführliche Prospekt und ausführliche Handarbeit und nur aus Lederstücken gefertigt. Schuhfabrikation ausgeführt.

### Fabrik von Arbeiter-Garderobe. Specialität: Arbeiter-Hosen, Hemden u. Jacken. Erste Breslauer Stiefel- u. Schuh-Besohl-Anstalt

zu allerbilligsten bei E. Liedtke, Stadtgasse 30. [53]

### Grosser Ausverkauf!

Um noch vor Beginn der neuen Saison zu räumen stelle ich von heute bis Ende dieses Monats

**3000 elegante Regenmäntel,**  
**2000 elegante Jaquetts,**  
**1500 elegante Kragen,**  
**500 elegante Mädchenmäntel,**  
wundervoll schöne Sachen

(letzte Saison)  
zum schleunigen Ausverkauf  
Jaquetts und Mäntel im Werte von  
Mk. 9 Mk. 12 Mk. 15 Mk. 18 Mk. 21 Mk. 24  
leicht für Mk. 3 Mk. 4 Mk. 5 Mk. 6 Mk. 7 Mk. 8  
Kragen und Mädchenmäntel von Mark 1,50 an. 59

### A. Süßmann

Ring-Gasse 42 (Raschmarktseite.)

### Prima Bezugsquelle für geröstete Caffe's

Das Pfd. 120, 130, 140, 160, 180, bei 5 Pfd. 5 Pf. billiger

Präp. Getreidecaffee Pfd. 12 Pf.	Neue große Linsen Pfd. 10 Pf.
Frankcaffee, Bad 6 "	Victoria-Erbisen " 10 "
Tafel-Schmalz Pfd. 50 "	grüne " 10 "
Säbrazh-Margar. " 60 "	geschälte " 12 "
feinstes Weizenmehl " 12 "	Prima Kartoffelmehl " 12 "
Neue süße Pflanzen " 20 "	Wienergelee " 15 "
Neue Apfelsäften " 35 "	Best. Brennspiritus Lit. 20 "
feinstes Backobst " 25 "	Kaiser-Petroleum " 18 "

Hausbacken-Brot, hell, Geschmack pikant

Stück 40 Pfg.

Sämtliche Waaren verkaufe ich 10 % billiger wie im Consum-Verzin.

M. Suchy, Neue Lauererstr. 23.



### Erste Breslauer Stiefel- u. Schuh-Besohl-Anstalt

53 Altbürgerstraße 53, 561

besohlt und repariert sämtliches Stiefel- und Schuhwerk mit nur gut gegerbtem Leder 15 bis 20% billiger als jede Konkurrenz. Jede Arbeit wird in kürzester Zeit gut und billig ausgeführt.

Erste Breslauer Stiefel- u. Schuh-Besohl-Anstalt

### Grosser Ausverkauf!

Um mit unserm großen Lager recht schnell zu räumen, haben wir die Bestände der letzten Sommer-Saison zu enorm billigen, noch nie dagewesenen Preisen:

- 100 Stück Kindermäntel, jede Größe Stück Mk. 3,-
- 100 " Regenmäntel " " 5,-
- 100 " " " " 6,-
- 150 " Jaquetts " " 3,-
- 200 " " " " 4,-
- 150 " " " " 6,-
- Frauenmäntel Stück Mk. 5,- und 7,-
- Häder " " 5,- " 7,-

Sämtliche Sachen sind mit vorigen Preisen deutlich ausgezeichnet und kann jeder Käufer selbst wählen. Moderne Façons! Guter Sitz! Saubere Abarbeitung!

### Rosenberg & Mugdan, Ring 34. Damen-Mäntel-Fabrik. Ring 34.

### Der Magistrat

hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

### Sumatra

20 Cajas von Mk. 1,40 bis 4,- Mk. 2,-  
1a Ia Cajas-Fabrik a Stück 1,15 u. 1,20 Mk.  
Häuser Einlage mit Kabinett 0,75 u. 0,80 Mk.  
Häuser-Fabrik Einlage von 1,- bis 1,50 Mk.  
Häuser-Fabrik Einlage und -Decke von 1,30 bis 2,40 Mk.  
Häuser-Fabrik Einlage von 0,50 bis 0,80 Mk.  
Häuser-Fabrik Einlage, Cuba und Havana billigt  
Johannes Kubis, Gärtenplatz 1, Gärtenstraße 1.



Preussischer Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht“.)

28. Sitzung vom 31. Januar 1896 — 1 Uhr. Präsident von Buol eröffnet die Sitzung. Abg. Bompoff (natl.) hat sein Mandat niedergelegt.

Die Beratung des Etats des Reichsamtes des Innern wird fortgesetzt.

Beim Kapitel „Statistisches Amt“ bedauert Abg. Schwarz (Centr.), daß verschiedene Beamte schon vorgerückten Alters durch das Dienstalterskalkulationssystem geschädigt worden seien.

Abg. Reg.-Rath Wernuth erwidert, diese Mißstände ließen sich eben nicht vermeiden.

Abg. Penzmann (freis. Vp.) befragt eine Aufbesserung des Gehaltes der Secretariats-Assistenten.

Abg. Reg.-Rath Wernuth bittet die Erörterung dieses Gegenstandes bis nach der in Aussicht stehenden Beratung der Budget-Commission über die Gehaltsverhältnisse im Allgemeinen.

Das Kapitel „Statistisches Amt“ wird darauf bewilligt.

Beim Kapitel „Normal-Nachungs-Commission“ wünscht Abg. Dr. Förster (Antif.) eine Aufbesserung der Gehälter der technischen Hilfsarbeiter.

Die jetzigen Entsprächen dürften nicht der von ihnen geforderten Vorbildung. Früher durften sich diese Beamten auch den Dienst eintheilen, wie sie wollten, jetzt müßten sie bestimmte Dienststunden einhalten.

Staatssecretär von Bötticher erklärt, er habe seine Aufgabe, die Stellung der Hilfsarbeiter zu verbessern, erfüllt. Es seien ihnen nach zwei Richtungen Vortheile gewährt worden, durch Herabsetzung der Dienstaltersklassen und durch Auflösung der bisherigen Gemeinheitsämter mit dem Substitutbeamten. Wenn nicht die Wünsche erfüllt werden könnten, so läge das an der allgemeinen Lage.

Abg. Penzmann (freis. Vp.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Förster an. Die Beamten seien thatsächlich schlechter gestellt als die gleichwertigen Beamten z. B. bei der Telegraphie. Es seien alles Leute die höhere wissenschaftliche Bildung besäßen, zum großen Theil sogar Universitätsstudien hinter sich hätten. Im Uebrigen brauche der Herr Staatssecretär nicht hebeligt zu sein, wenn die Beamten sich einmal an einen Abgeordneten des Reichstags mit ihren Wünschen wenden.

Staatssecretär von Bötticher erklärt nochmals, daß er alles gethan habe, was er thun konnte, aber an dem Widerspruch der Finanzverwaltung gescheitert sei. Er habe dem Reichsgericht sogar noch viel schönere Gründe für die Gehaltsaufbesserung angeführt als jetzt der Abg. Penzmann, aber doch vergeblich. (Heiterkeit.) Die technischen Hilfsarbeiter hätten übrigens nur zum Theil das Abiturienten-Examen gemacht, diesen stände der Weg zu höheren Beamtenstellen auch offen.

Abg. Dr. Hamacher (natl.) erkennt an, daß Herr von Bötticher durchaus loyal verfahren ist. Es handle sich für ihn nur um das Interesse des Dienstes und um die Frage, ob sich nicht nützliche Kräfte durch die geringe Höhe des Gehalts abhalten lassen, ihre Dienste dem Staate zur Verfügung zu stellen.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wird das Kapitel bewilligt.

Beim Kapitel „Reichsgesundheitsamt“ fragt Abg. Vinge (Centr.) an, ob die Untersuchungen des Amtes über das Verhalten von Infektionsstoffen beim Verwefen der menschlichen Leichen abgeschlossen sind. Es stehe wohl fest, daß von einem gesundheitswidrigen Einfluß der Friedhöfe nicht die Rede sein könne; das habe sich auch in Hamburg nach der Cholera-epidemie gezeigt, wo eine Verschleppung der Choleraeribakterien durch die Befestigung der Leichen nicht stattgefunden habe. Alle die Aufstellungen, die die Feuerbestattung als im sanitären Interesse geboten darstellten, seien hinfällig und kindische Wahnvorstellungen! Redner polemisiert in dieser Art noch weiter gegen die Feuerbestattung.

Director des Reichsgesundheitsamtes Dr. Köhler: Die Untersuchungen des Gesundheitsamtes über den Einfluß der Verwesungsvorgänge auf die Infektionsstoffe seien abgeschlossen. Versuche mit infectierten Thierleichen hätten ergeben, daß in den verschiedensten Bodenarten die Krankheitserreger des Typhus, der Cholera, des Starkschlagens, der Pungenentzündung, der Diphtherie und des Wundrußers in sehr kurzer Zeit zu Grunde gingen. Eine Ausnahme mache nur der Erreger des Milzbrandes, der lange virulent bleibe und äußerst widerstandsfähig sei. Demnach bölen richtig angelegte Friedhöfe keine Gefahr für die öffentliche Gesundheit.

Abg. Klee (Socialdem.) bringt die Verunreinigung der Erde und Saale durch die Abwässer der Fabrikanlagen und Salzsäure zur Sprache. Seit drei Jahren seien die Trinkwasser-Verhältnisse Magdeburgs lässlich. In diese Trinkwasserfrage so nebenbei Art, daß das Reichsgesundheitsamt sich nicht darum

kümmert und nicht für Abhilfe sorgt? Besonders sei es die Abwässer der Gewerkschaft, deren Abwässer das Canal- und damit auch das Trinkwasser durch ihren hohen Salzgehalt verunreinigen und es direct gesundheitschädlich machen. Es müßten Einrichtungen geschaffen werden, die Zustände auf die Dauer abschließen, doch denen durch das Gutachten bedeutender Magdeburger Aerzte feststehe, daß die Aenderlichkeit in Magdeburg ganz außerordentlich erhöht und die Stadt in Folge einer Cholera-epidemie besonders bedroht. Auch das Brunnenwasser im Stadtgebiet Magdeburg sei als gutes nicht zu betrachten. Während der letzten Cholera-epidemie habe das Reichsgesundheitsamt die Errichtung besonderer Brunnen für die Schiffer veranlaßt, das zeige, daß man die Gefahr erkannt habe. Im Interesse capitalistischer Unternehmungen dürfe man die Erde nicht verunreinigen lassen. Die Untersuchungen des Trinkwassers müßten beim niedrigsten Wasserstande der Saale in den Sommermonaten vorgenommen werden, und dann müßte das Reichsgesundheitsamt Abhilfevorschlüge machen. Das müsse in erster Linie auch im Interesse der Magdeburger Arbeiter geschehen. Das Reichsgesundheitsamt müßte mit den nöthigen Exekutiv- Vollmachten ausgerüstet werden.

Staatsminister von Bötticher: Die preussische und die anhaltische Regierung haben sich an die Reichsregierung mit dem Ersuchen gewandt, eine Untersuchung des Elbe- und Saalwassers durch das Reichsgesundheitsamt zu veranlassen. Das ist geschehen und zwar zu drei verschiedenen Malen, auch bei niedrigem Wasserstande. Ein Reichsgesetz ist nicht verlest, die Reichsregierung hat also keinen Anlaß einzuschreiten. Es besteht die bestimmte Erwartung, daß die Landesregierungen selbst eingreifen werden, um die herabgetretenen Uebelstände zu beseitigen. Das Reichsgesundheitsamt ist hauptsächlich eine untersuchende und begutachtende Behörde. Im Exekutivbereich würde den Widerstand der Einzelregierungen hervorrufen.

Abg. Dr. Wärlin (natl.) klagt über die mangelhafte Ausführung des Reichsgesetzes. Namentlich die Vorschriften über die Declarationspflicht, die zum Schutze der Produzenten eingeführt sei, werden fast überall außer Acht gelassen. Es würden ganz offen declarationspflichtige Producte als Naturweine verkauft.

Staatssecretär von Bötticher giebt zu, daß Uebelstände vorhanden sind, er werde gern Veranlassung nehmen, in eine Erwägung darüber einzutreten, wie den Uebelständen abgeholfen werden könne.

Abg. Rettich (Centr.) will die Aufmerksamkeit des Reichsgesundheitsamtes auf die Thatsache lenken, daß das aus Rußland und Rumänien eingeführte Getreide in sanitärer Beziehung sehr bedenklich ist. Der landwirtschaftliche Schriftsteller Graf Vitzthum-Weichensfeld, früher Professor in Rostock und der Professor Heinrich aus Moskau, haben Untersuchungen angestellt und vielfach als sehr reichlich mit Bacterien durchsetzt gefunden worden. Es sei die Frage angezeigt, ob das Reichsgesundheitsamt sich darum nicht zu kümmern habe, ob nicht eine Controlle notwendig sei.

Director des Reichsgesundheitsamtes Köhler: Es sind 33 Getreidearten untersucht worden, 16 deutsche, 17 ausländische. Am reinsten ist eine amerikanische Getreideart, am unreinsten eine Brede russischer Roggens. Es kommt aber nicht auf die Zahl der Bacterien, sondern auf ihre Art an und nach dieser Richtung ist festgestellt worden, daß irgendwie gesundheitschädliche Folgen von diesem mit Bacterien durchsetzten Getreide nicht zu befürchten sind. Das Reichsgesundheitsamt hat also keine Veranlassung hier einzuschreiten.

Abg. Richter (freis. Vg.) regt die Frage an, ob nicht noch eine verkleinerte und verbilligte Ausgabe des im Vorjahre herausgegebenen Gesundheitsbüchlein erscheinen könnte behufs Massenverbreitung.

Director des Reichsgesundheitsamtes Köhler will dem Gedanken näher treten.

Abg. Wurm (Centr.): Auch wir sind mit dem Büchlein des Gesundheitsamtes zufrieden und würden eine Verringerung seines Inhalts bedauern. Vielleicht läßt es sich aber doch etwas billiger herstellen. Vor allen Dingen aber müßten die Grundzüge des Büchleins praktisch auch durchgeführt werden (sehr richtig, links), speciell in den Staatsbetrieben. Das Büchlein sagt uns in wirklich wahrheitsgetreuer Weise, was der Mensch zum Essen braucht und haben muß, wie die Wohnräume in Bezug auf Licht und Luft beschaffen sein müssen. Es sind 15 Cubikmeter Luft notwendig und wir haben noch Gesetze, in denen für Tabakfabriken z. B. Normalvorschriften gegeben sind, die nur 7 Cubikmeter Luft verlangen. Das Büchlein sagt uns, daß zur täglichen Ernährung eines Menschen 118 Gramm Eiweiß notwendig sind und daß, wenn er arbeitet, dazu ein halbes Pfund Fleisch gehöre. Die Reichs- und Landesbehörden sollten die Konsequenzen daraus ziehen. (Sehr gut, links.) Dem Abgeordneten Rettich kann ich noch etwas viel Schauerlicheres erzählen als seine 10 Millionen Bacterien, die er in einem Gramm Roggen gefunden hat. Wir haben nämlich ein Product, das vom Standpunkt des Abg. Rettich noch viel gesund-

heitsgefährlicher wäre. Das ist die deutsche Butter. (Sehr gut, links.) In einem Gramm Butter hat man 10 Billionen Bacterien gefunden und 3 B. in der Margarine nur 2 bis 3 Billionen. (Große Heiterkeit links.) Bedenken Sie einmal nach, wie schrecklich es mit der deutschen Naturbutter maße, wenn die Bacterien wirklich so häufig wären, wie Sie es im Interesse einer, wie Sie meinen, guten Sache hinstellen. Nicht die Bacterien, die jeder Mensch zu Milliarden mit sich herumträgt, thun es nicht. Aber wenn Sie ein so großes Interesse haben, daß das wichtigste Nahrungsmittel des Volkes, das Brot, in gesundheitsgemäßer Verfassung abgegeben wird, dann sorgen Sie dafür, daß die Verhältnisse in den Bäckereien gesundheitsgemäßer werden. Stellen Sie das Reichsgesundheitsamt mit Vollmachten aus, schaffen Sie eine Gesundheitspolizei, überlassen Sie diese Aufgabe nicht den dazu ganz unfähigen Personen der politischen Polizei. Zum Schluß möchte ich noch auf die Anfertigungsfahrt hinweisen, die aus Rußland und Ungarn importirt Roggstaar und Schweinsborsten haben. Es muß dafür gesorgt werden, daß diese Roggstaar und Borsten nicht erst am Orte des Verkaufs, sondern schon an der Grenze, jedenfalls ehe sie in die Hände der Arbeiter kommen, desinficirt werden. Vielleicht giebt mir das Reichsgesundheitsamt, das sich, wie ich weiß, mit der Frage beschäftigt hat, auf meine Anregung Auskunft. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Director Köhler: Das Reichsgesundheitsamt ist eifrig bestrebt, dahin zu wirken, daß keine Vorschriften befolgt werden! Bezüglich der Roggstaareinfuhr bestehen schon Vorschriften aus dem Jahre 1883. Das Material aus Nürnberg ist vor kurzem eingelaufen und das Reichsgesundheitsamt wird erwägen, wie man der Wiederholung solcher Vorkommnisse vorbeugen kann.

Abg. Rettich (Centr.): Die Thatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen, daß ein großer Theil des russischen und rumänischen Getreides so miserabel ist, daß es unmöglich gesundheitsförderlich sein kann. Die Bacterienfrage sei wissenschaftlich wohl noch nicht so hinreichend erklärt, daß sie so endgiltig abgethan werden könne, wie Herr Köhler es eben gethan.

Abg. Dr. Förster (Antif.) ist auch der Meinung, daß es hauptsächlich darauf ankommen müsse, daß die Anregungen des Gesundheitsamtes in die Praxis überführt werden. Er fragt an, ob die Vorlegung eines Reichsgesetzes zu erwarten sei.

Staatssecretär von Bötticher: Der Reichstag ist so überlastet, daß es Seuchengesetz in dieser Session nicht mehr vorgelegt werden wird.

Das Kapitel „Gesundheitsamt“ wird darauf bewilligt.

Beim Kapitel „Patentamt“ bedauert Abg. Dr. Hamacher (natl.) daß dem Reichstage noch keine Uebericht über die Thätigkeit des Patentamtes zugegangen ist.

Staatssecretär von Bötticher erklärt die Verzögerung daraus, daß ein Wechsel in der Leitung des Patentamtes eingetreten ist.

Das Kapitel wird darauf bewilligt.

Beim Kapitel Reichsversicherungsamt nimmt das Wort

Abg. Wolfenbühler (Sociald.): Noch immer steht die Revision des Unfallversicherungsgesetzes aus. Wer hätte gedacht, als Herr von Bötticher im Jahre 1890 die notwendige Revision als demnächst ersahend bezeichnete, daß nach sechs Jahren dieses demnächst noch immer nicht erfüllt sein würde. Vielleicht hat Herr von Bötticher die Güte, heute wenigstens das Decennium anzugeben, in dem die Revision des Gesetzes erfolgen wird. Er sagt immer: die Sache sei in Fluß, aber wohin wird dieser Fluß münden, wird er nicht am Ende ganz verstanden? An der Hand zahlreicher Beispiele weist Redner die Reformbedürftigkeit der Unfallversicherung nach. Besonders sind es die von den Berufsgerichten ins Leben gerufenen Zwangsheilanstalten, worüber sich die Arbeiter mit Recht beklagen. Redner verliest einen Brief, der von vierzig Verunglückten herrührt, die sich in der Heilanstalt zu Neutragendorf bei Berlin befinden. Sie beklagen sich darüber, daß sie auf ungläublich lange Zeit ihrer Freiheit beraubt seien. Ferner hat sich im Laufe der Zeit eine Rechtsprechung herausgebildet, die eine große Anzahl Leute, die versicherungspflichtig sind, aus der Versicherung auf Grund des Contractes, den ihnen die Unternehmer vorlegen, herausdrängt. So vor allem die Arbeiter. Eine falsche Auffassung der Rechtsprechung nimmt an, daß sie nicht mehr Arbeiter, sondern Unternehmer seien, sofern sie sich gemeinschaftlich oder durch ihren Vormann mieten lassen. Daraufhin werden ihnen oder ihren Hinterbliebenen die Rente verweigert. Auch hierfür führt Redner einige charakteristische Beispiele an. Dadurch sind alle Unternehmer in die Lage verlegt, die Unfallversicherung illusorisch zu machen, jedenfalls bedeutend einzuschränken. Und diese Uebelstände treten im Laufe der Zeit immer schärfer hervor. Herr Gump hat sich darüber beschwert, daß das Reichsversicherungsamt für die Landwirtschaft Unfallversicherung-

Breslauer Spaziergänge.

Wir Breslauer glauben immer, daß es keinen Ort im lieben Deutschland giebt, der so vortrefflich von der Polizei behütet und bewacht wird, wie eben unsere Stadt. Und ganz besonders die Socialdemokraten lassen sich diesen Glauben nicht nehmen und es giebt Umstände, die ihnen wirklich Recht zu geben scheinen. Haben nicht erst die letzten Tage wieder bewiesen, wie sorgsam unsere Polizei über unsere Ruhe und Ordnung wacht? Wo man singt, da laß Dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lider, dichtete einst Schiller, der seiner Zeit bekanntlich auch einmal im Geruche der Umstürzerei stand und dessen Worte daher immer noch mit einer gewissen Voracht anzunehmen sind. Diese Erwägung muß unsere Polizei offenbar auch geleitet haben, als sie am letzten Sonntag das gemüthliche Beisammensein der hiesigen Socialdemokraten auflöste, wie diese anfangen, die Arbeiter-Marxillaire zu singen. Wenn das Singen an sich auch etwas sehr Angenehmes sein mag und jedenfalls eine fröhliche und deshalb ganz ungefährliche Stimmung des oder der Sänger beudet, so ändert sich das doch gewaltig, wenn es Socialdemokraten sind, die da singen. Ueberhaupt ist meines Erachtens Alles, was Socialdemokraten thun, als mehr oder weniger bedenklich, wenn nicht gar staatsgefährlich zu betrachten und ich rathe, diesen schrecklichen Menschen einfach zu verbieten, überhaupt etwas zu thun, ausgenommen das Arbeiten, Steuerzahlen und Mithalten, allenfalls auch noch das Bewohnen von Gefängnissen. Daß man daher der hiesigen Rathen nicht die Polizeijunke verlängerte, als sie am Donnerstag die Wiederkehr eines ihrer gefährlichsten Professorebner aus dem Gefängnis in einer „angeblichen“ gefelligen Zusammenkunft feierten, ist ganz in der Ordnung. Wozu überhaupt noch sowohl diese wie sonst irgend eine Zusammenkunft der Socialdemokraten gestatten? Wo Zweie-

bei einander heyn, da soll'n sie auseinandergeh'n — das galt schon vor langer Zeit als Ausfluß besonderer Staatsweisheit und hat heute mehr wie je vorher vollste Berechtigung gegenüber den „instructiven Tendenzen“ der modernen Revolutionäre. Und wenn nun gar, wie beim jüngsten Tanzkränzchen der „socialdemokratischen Turner“ nicht nur diese selbst, sondern auch noch Gäste, die dem Verein nicht angehören und am Ende garnicht einmal socialdemokratisch turnen können, an einer solchen „angeblich“ gefelligen Veranstaltung theilnehmen, dann sind gewiß die schärfsten Maßnahmen der Behörden am Platze und es ist nach meiner Ansicht noch viel zu milde, in einem solchen Falle nur die Auflösung des Tanzkränzchens vorzunehmen. Auf socialdemokratischen Festen singen (und was Angen!), trinken (bis über die Polizeistunde hinaus!) und tanzen (und dabei vielleicht nicht einmal turnen können!) das könnte diesen Umstürzern natürlich so passen! Wenn hier nicht die Polizei ein Einsehen haben würde, hätten wir im Handumdrehen die fürchtbarste Anarchie! Aber wenn schon unsere Polizei den Socialdemokraten auch gar scharf auf den Mund und auf die Füße steht, so sieht man ihnen anderswo noch besser auf die Finger. Innerhalb der grünweißen Pfähle, im schönen Sachsen, wo die „Rothgen“ wie Pilze aus der Erde wachsen, nimmt man es mit der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung entschieden noch strammer. In Niederhermersdorf bei Chemnitz, so berichten die Blätter der Ordnung, führte kürzlich der natürlich socialdemokratische Volksverein ein Theaterstück auf, in welchem ein Darsteller auf einen anderen eine Pistole abzuschließen hat. Man denke nur, eine richtige „Pistole“, die, wenn auch nur blind geladen, doch immerhin einen Knall abgeben dürfte, der geeignet sein könnte, die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung in Sachsen und vielleicht noch weit darüber hinaus ganz bedenklich zu erschüttern! Und wirklich haben diese Socialdemokraten, denen

bekanntlich nichts mehr heilig ist, jene Pistole abgeschossen! Dieser verbrecherische Wahnwitz sollte jedoch nicht ungestraft bleiben. Fünf Tage nach der entmenschten That erhielt der Wütherrich von Schläge ein amts-hauptmann'schaftliches Strafmandat über 15 Mark oder fünf Tage Haft, weil er „im Saale des Gasthauses „Zur Linde“ in Niederhermersdorf, das ist an einem von Menschen besuchten Orte, ohne polizeiliche Erlaubniß mit einem Pistol geschossen zu haben, angeklagt sei, Verfehlung gegen § 367 Absatz 8 des Reichs-Strafgesetzbuchs. Das ist doch gewiß der Gipfelpunkt behördlicher Fürsorge für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung? Wie schade, daß man auf solche Maßnahmen nicht schon früher gekommen ist, wie leicht hätte man sich eine ganze Reihe von Aufführungen der gefährlichsten Theaterstücke vom Hause halten können. Nehmen wir z. B. nur einmal Hauptmann's gradezu empörende „Weber“, die man in Breslau z. B. wohl fünf-andzwanzig Mal nach einander über sich ergehen lassen mußte. Wenn man sofort nach der ersten Aufführung jenes fürchterlichen Stüdes, das jetzt ja glücklicherweise nirgendwo mehr in freien und einigen deutschen Bische aufgeführt oder auch nur öffentlich vorgelesen werden darf, die Darsteller der revoltirenden Weber wegen Aufruhr, Landfriedensbruch und Brandstiftung unter Anklage gestellt hätte, — es würde sich kein Mensch mehr herbeigelassen haben, jene Rollen der verbrecherischen Weber noch weiter zu spielen. D.h. e. Weber aber könnte doch kein Theaterdirector die „Weber“ aufführen lassen? Nun, hoffentlich lassen sich unsere Behörden diesen genialen Gedanken der sächsischen Amtshauptmannschaft für die Zukunft nicht entgehen. Socialdemokraten sollte man eben garnichts schießen lassen! Y.



vorschriften erlasse. So, was thun aber die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften selber dafür? Sie haben zu diesem Zweck vor zwei Jahren ganze 4 Mark, vor einem Jahre 33 Mark und zuletzt 56 Mark 20 Pf. ausgegeben. Das ist ein Bedürfnis für Unfallverhütungsvorschriften in ländlichen Betrieben besteht, beweist die steigende Zahl der Verletzten in der Landwirtschaft. Diese Zahl hat sich in den letzten Jahren von 19,300 auf 23,200, 27,500 und zuletzt auf 32,400 erhöht. Das giebt zu denken. Wenn sich die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften so sehr gegen die Unfallverhütungsvorschriften des Reichsversicherungsamtes sträuben, so müssen sie selber etwas thun. Im Widerspruch zu der von den Conserdativen so viel gerühmten „Sittlichkeit auf dem Lande“ hat Herr Camp die Unfälle in der Landwirtschaft auf die „Trunkenheit der Arbeiter“ zurückgeführt. Gegen diese Annahme spricht aber schon die eine Thatfache, daß sich unter den Verletzten des letzten Jahres nicht weniger als 8739 Frauen und Kinder befanden. Sie wird Herr Camp wohl nicht im Verdacht der Trunkenheit haben. Eine nicht geringe Anzahl der Unfälle wird durch das Fehlen der Schutzvorrichtungen an den Wagen veranlaßt. Gegen die Einführung solcher Vorrichtungen hat sich Herr Camp ganz besonders getraut. Weßhalb? Weil dann die Wagen von Leuten gelenkt werden müssen, die mit den Schutzvorrichtungen hantieren können, und dann können Frauen und Kinder dabei nicht mehr verwundet werden. Uebrigens haben alle diese Unfallverhütungsvorschriften nur dann Werth, wenn sie richtig durchgeführt werden. Sehr viele Unfälle kommen bekanntlich bei der Dreschmaschine vor. Man besteht die Vorschrift, daß der besonders gefährdete Einsteller sich in einem einen halben Meter tiefen Kasten befinden soll. Gut, aber in diesen Kästen liegen beständig Strohballen, Schmutz und Unrat hinein. Nach kurzer Zeit ist der Kasten halb gefüllt. Ein Schritt dann und der Einsteller wird für sein Leben zum Krüppel. Es muß also darauf geachtet werden, daß die Betriebs-einrichtungen die Unfallverhütungsvorschriften nicht illusorisch machen. Laßt den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften das Eingreifen des Reichsversicherungsamtes nicht, gut, so mögen sie selber Sorge tragen, aber dazu müssen sie die Hand denn doch bedeutend tiefer als bisher in denbeutel stecken. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich kann mich den Ausführungen meines Freundes Holsenbühr nur anschließen. Die Arbeiter nennen die Heilanstalten der Berufsgenossenschaften allgemein Rentenanstalten. Außer der Anzahl in Neu-Nahnsdorf ist auch die Anzahl des Doctor König in der Hübelsmitrabe in Berlin berüchtigt. Das Reichsversicherungsamt hat hier übrigens zu Gunsten eines Vertriebenen entschieden, der die Anzahl gegen den Willen der Berufsgenossenschaft verlassen hatte. Es wurde für erwiesen erachtet, daß das Gehen in der Anstalt häufig verbotener und mangelhafter war, daß die Nachtrabe durch Pfannen und durch Säure, der aus einem Parierelocid dringt, ungebührlich gestört wird und daß der Zeitraum, der auf den einzelnen Kranken kommt, ungenügend ist. Aber trotz einem Beweis zu führen ist häufig unmöglich. Der schärfste Einfluß der Berufsgenossenschaften auf die Nachtrabe des Reichsversicherungsamtes macht sich sehr bemerklich. Deshalb ist eine Correctur im Gesetze selber notwendig. Den Berufsgenossenschaften muß das Recht genommen werden, die Verletzten in derartige Nachhäuser unterzubringen, in denen die Qualität erheblich schlechter ist — das kann ich ohne Ueberschreitung sagen — als sie im Straußener Arbeitshaus sein soll. Die Arbeiter haben ein Recht darauf, daß ihnen nicht Jahre lang nur versprochen wird, die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz kommt und sie kommen doch nicht. Auch aus der Heilanstalt zu Bonn erörtern ähnliche Klagen. Der Arbeiter muß aufhören, ein willenloses Werkzeug in der Hand derjenigen Berufsgenossenschaft zu sein, die ihm verschärft ist. Wo hat sonst ein Schuldner solche Rechte? Und die Nachtrabe des Reichsversicherungsamtes erhebt fortwährend die Klagen der Berufsgenossenschaften. Die Arbeiter bedauern, daß es dem Vorstehenden des Reichsversicherungsamtes nicht gelingt, diesen Bestrebungen erfolgreich entgegen zu treten. Sie haben zu Herrn Dr. Böcker ein sehr großes Vertrauen, mag er auch der Theorie des socialen Rechtens nachzugehen, aber die Verhältnisse sind doch härter, als er. Wir wünschen die Verlage der Versicherungsvereine, um denen zu helfen, wie hilfreich sind gegen die Macht der Berufsgenossenschaften. Die Berufsgenossenschaften haben das Recht, den Arbeiter dem Arzte seines Vertrauens zu empfehlen. Das ist eine Unschärfe in der Gesetzgebung, die den Arbeiter in die Macht des Heilanstaltens überträgt. Der Herr Staatsminister würde sich den Dank verdienen, wenn er sich um die Verhältnisse der Heilanstalten nach den Heilanstalten der Versicherungsvereine vorlegen würde. Ich bin auch noch so sicher, daß die Heilanstalt nicht für einen anderen gehalten. Ich kenne sie in der Heilanstalt des Reichsversicherungsamtes. Ich bin sicher, daß die Heilanstalt des Reichsversicherungsamtes nicht so hart ist, wie die Heilanstalt der Versicherungsvereine. Ich bin sicher, daß die Heilanstalt des Reichsversicherungsamtes nicht so hart ist, wie die Heilanstalt der Versicherungsvereine. Ich bin sicher, daß die Heilanstalt des Reichsversicherungsamtes nicht so hart ist, wie die Heilanstalt der Versicherungsvereine.

Staatsminister von Bülowen: Die Heilanstalt des Reichsversicherungsamtes ist eine Heilanstalt, die den Verletzten eine Heilanstalt anzuweisen nicht der Heilanstalt. Meine Schuld ist es nicht, daß die Heilanstalt der Versicherungsvereine so langsam fortschreitet. Die Heilanstalt des Reichsversicherungsamtes ist eine Heilanstalt, die den Verletzten eine Heilanstalt anzuweisen nicht der Heilanstalt. Meine Schuld ist es nicht, daß die Heilanstalt der Versicherungsvereine so langsam fortschreitet. Die Heilanstalt des Reichsversicherungsamtes ist eine Heilanstalt, die den Verletzten eine Heilanstalt anzuweisen nicht der Heilanstalt. Meine Schuld ist es nicht, daß die Heilanstalt der Versicherungsvereine so langsam fortschreitet.

Abg. Verber, von Bremen (Soz.): Ich habe die Heilanstalt des Reichsversicherungsamtes nicht der Heilanstalt. Meine Schuld ist es nicht, daß die Heilanstalt der Versicherungsvereine so langsam fortschreitet. Die Heilanstalt des Reichsversicherungsamtes ist eine Heilanstalt, die den Verletzten eine Heilanstalt anzuweisen nicht der Heilanstalt. Meine Schuld ist es nicht, daß die Heilanstalt der Versicherungsvereine so langsam fortschreitet. Die Heilanstalt des Reichsversicherungsamtes ist eine Heilanstalt, die den Verletzten eine Heilanstalt anzuweisen nicht der Heilanstalt. Meine Schuld ist es nicht, daß die Heilanstalt der Versicherungsvereine so langsam fortschreitet.

Abg. Singer (Soz.): Ich habe die Heilanstalt des Reichsversicherungsamtes nicht der Heilanstalt. Meine Schuld ist es nicht, daß die Heilanstalt der Versicherungsvereine so langsam fortschreitet. Die Heilanstalt des Reichsversicherungsamtes ist eine Heilanstalt, die den Verletzten eine Heilanstalt anzuweisen nicht der Heilanstalt. Meine Schuld ist es nicht, daß die Heilanstalt der Versicherungsvereine so langsam fortschreitet. Die Heilanstalt des Reichsversicherungsamtes ist eine Heilanstalt, die den Verletzten eine Heilanstalt anzuweisen nicht der Heilanstalt. Meine Schuld ist es nicht, daß die Heilanstalt der Versicherungsvereine so langsam fortschreitet.

Abg. Verber, von Bremen (Soz.): Ich habe die Heilanstalt des Reichsversicherungsamtes nicht der Heilanstalt. Meine Schuld ist es nicht, daß die Heilanstalt der Versicherungsvereine so langsam fortschreitet. Die Heilanstalt des Reichsversicherungsamtes ist eine Heilanstalt, die den Verletzten eine Heilanstalt anzuweisen nicht der Heilanstalt. Meine Schuld ist es nicht, daß die Heilanstalt der Versicherungsvereine so langsam fortschreitet. Die Heilanstalt des Reichsversicherungsamtes ist eine Heilanstalt, die den Verletzten eine Heilanstalt anzuweisen nicht der Heilanstalt. Meine Schuld ist es nicht, daß die Heilanstalt der Versicherungsvereine so langsam fortschreitet.

jede zwangsweise Ueberführung in eine Heilanstalt ausgesprochen hat. Im Uebrigen nehmen sie doch die Arbeiter in die Vorstände der Berufsgenossenschaften auf, dann können sie dort mitbestimmen. Die Angriffe auf die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften muß ich energisch zurückweisen.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich habe mich nicht gegen die Heilanstalten, sondern dagegen ausgesprochen, daß die Arbeiter Aerzten und Heilanstalten überliefert werden, die in der Nachtrabe ihrer Gegner liegen.

Abg. v. Kardorff (Rp.) nimmt die Aerzte der Berufsgenossenschaften gegen den Vorwurf der Abhängigkeit in Schutz. Die geringe Bezahlung seitens der Berufsgenossenschaften falle gegen ihre sonstige Praxis nicht ins Gewicht.

Das Capitel wird darauf bewilligt. Beim Capitel „Canalamt“ regt Abg. Dr. Ringens (Centr.) die Ueberlassung eines Grundstücks für den Bau einer katholischen Kirche in Goltzen an. Minister von Büttcher glaubt kaum, daß die Canalverwaltung ein solches Grundstück zur Verfügung stellen werde.

Abg. Jepsen (natll.) befürwortet eine Herabsetzung der Canalgebühren.

Minister von Büttcher erwidert, daß es nach weiteren Erfahrungen nicht ausgeschlossen sei, daß die Canalgebühren herabgesetzt würden. Die Frage könne auf sich beruhen, bis der definitive Tarif dem Reichstag vorgelegt werden würde.

Das Capitel wird bewilligt. Damit ist das Ordinarium erledigt. Im Extraordinarium beantragt die Budgetcommission zum Titel „Aus schmückung des Reichstagsgebäudes mit Bildwerken“ folgende Resolution: Als Grundlag auszuführen, daß vom Etatsjahr 1897/98 ab Fonds, welche die Aus schmückung des Reichstagsgebäudes betreffen, in den Etat für den Reichstag, und nicht, wie bisher, im Etat des Reichsamtes des Innern zur Einstellung gelangen.

Die Resolution wird ohne Debatte angenommen, und der Titel bewilligt. Der Rest des Extraordinariums und die Einnahmen werden debattelos angenommen.

Damit ist der Etat des Reichsamtes des Innern erledigt. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. Tagesordnung: Jubiläum, Etat des Rechnungshofes, Novelle zur Gewerbeordnung.

Schluß 6 Uhr

**Locales.**

Breslau, den 1. Februar 1896.

**Auf die große Volksversammlung.**

welche morgen Sonntag, Vormittags 11 Uhr, im großen Saale des „Diosk“, Rendorffstraße, stattfindet, machen wir hiermit nochmals aufmerksam. Die Tagesordnung „Der agrarische Raubzug auf die Taschen des arbeitenden Volkes“, Referent Reichstags- Abgeordneter Holsenbühr-Gamburg, ist so wichtig, daß kein Angehöriger des arbeitenden Volkes hier fehlen dürfte.

**Die städtische Wahlreform.**

Mit launischer Miene haben die Herren Stadtväter am Donnerstag den Antrag Heilberg auf Erweiterung des Gemeinbewahlrechts in Augenchein genommen. Als vor zwei Jahren der gleiche Antrag vorlag, bereitete er der Mehrheit großes Vergnügen, man konnte ihn ja behaglich mit der schmeichelehaften Begründung ablehnen, daß sich das bisherige Wahlverfahren durchaus bewährt hätte und gar kein Grund vorläge, die Stadt solch freijähriger Reiterer, wie sie aus diesem Wahlverfahren hervorgegangen seien, selbstmörderisch zu berauben. Man entschied sich also dafür, die Sessel, auf denen sich die Herren recht wohl fühlen, einweilen noch mit dem eigenen weichen Persönlichkeiten weiter zu wärmen und zum Wohl der Commune die Hälfte der Steuerzahler von dem Stimmrecht auszuschließen. Jetzt ist aber ein Gegenstand in den Sitzungssaal eingebracht, der Proceß Bergmann geht um, die möglichen Sessel trocken glühend heiß zu machen, man muß also wohl oder übel gute Miene zum bösen Spiel machen.

Selbst der Stadtverordnete Simon I, der vor zwei Jahren als Vorsitzender der freiwilligen Vereinigung den Antrag Heilberg zu Fall gebracht hatte, ist aus einem Scaulus ein Reuslet geworden. Darnach tritt er in gerühmter Ehrfurcht vor den Sitzungen seiner Collegen die Segnungen des „bewährten“ Gemeinbewahlrechts, diesmal nicht erst für sich, eine „objectiv“ Prüfung des Antrages im Ausschusse zu befrworten und dort Klarlegung mit einem hochmüthigen Monologe zu belegen. Das hervorzuheben Einzige der socialdemokratischen Arbeiter in die Breslauer Stadtverordneten-Versammlung macht den Herrn Mannheimer Rein, doch ist er bereits mit diesem Gebrauche halb und halb angezogen. Freilich wird es viel Kaden geben, das hat er ja in Berlin gesehen und der Vergnabe wird mit den Ordnungsbreuzen wenig freizugehen müssen, aber Herr Simon ist ein Gemüthsstumpf und hat sich ja gelobt, alle turbulenten Scenen in freiwilliger Einigkeit über sich ergehen zu lassen — daß die städtischen Socialdemokraten mehrere Gegenstände über werden, als die Berliner, vermag Herr Simon leider nicht in Aussicht zu nehmen. — Er hat ja doch wohl abzugeben, müssen in allen kommunalen Fragen ihrer verblühten Obrigkeit blinden Gehorham leisten und versicherte, wobei er auch nur einen Augenblick im „turbulenten“ Bereiche aussteigen, in der Sitzung. Er ist aber jetzt ein anderer — meint Herr Simon — in der letzten Anstalt als Candidat aufzutreten, wenn aber nur 15,000 neue Wähler hinzugekommen sein werden, die nicht einmal der „festen“ Bevölkerung entsprechen, dann wird eine Commune in dieser Angelegenheit nicht noch viel mehr über sein. Herr Simon hat Herr Mannheimer zu erwarten, daß auch künftig die Candidaten bei den Wahlen vollständig um die Stimmen kämpfen werden, und daß sie an ihren Bütteln dann recht oft an den Urnen kommen können. Aber das über wenig bei den Herren des Rathes in seine gewöhnliche Sache nicht zu erörtern, noch gilt glücklicherweise das Dreiklassenwahlrecht, das Socialdemokraten werden niemals die erste und zweite Abteilung betreten und deshalb in der Vertheilung des ein halbes Hundert bilden. — Uebrigens hat Herr Simon den Stadtverordnete ausgefragt, daß die Herren der städtischen Commune unter dem Schutz der städtischen Verwaltung und der Sicherheit ihrer Mandate stehen, und es ist wohl auch zum ersten

Male geföhren, daß sich ein liberaler Redner offen als Anhänger des Dreiklassenwahlrechts bekannt hat.

Damit der Debatte der nötige Genf nicht fehle, gab Herr Sclayde den feintigen dazu. Herr Sclayde genießt den Ruf, einer der fähigsten Köpfe unter den Eisenwaarenhändlern des städtischen Theiles der inneren Stadt zu sein, und er hat diesem Reumunde alle Ehre gemacht. Zunächst stellte er sich — jubel, mein Leserherz! — als Anhänger des allgemeinen Wahlrechts vor, aber der Rufel weiß, was er darunter wohl verstehen mag. Wir Anderen halten das allgemeine Wahlrecht für ein Recht, das möglichst allgemein und Jedermann zugänglich ist. Herr Sclayde dagegen stellte den Antrag, das städtische Wahlrecht der Allgemeinheit zu entziehen und auf einen Steuerzensus von 6 Mark zu beschränken. Damit würde nicht bloß kein einziger neuer Wähler zugelassen werden, es würden sogar alle Personen, die 900 Mark Einkommen haben und heute das Bürgerrecht besitzen, künftig dies Recht verlieren. So handelt ein Freund des allgemeinen Wahlrechts. Der Schlag, dieser Volksfreund erkouren hat, richtet sich gegen alle Personen, die ein festes monatliches Einkommen von 75 Mk. beziehen. Nach dem Vorschlage des Herrn Sclayde würde ein großer Theil der Postunterbeamten, der Eisenbahnangestellten, der Conducteure und Kutscher der Straßenbahnen, der niederen Bureaubeamten zc — die heute durchweg stimmungsfähig sind — aus der Liste der Breslauer Bürger verstoßen werden. Und in demselben Athemzuge, in welchem er eine Anzahl Wähler, deren Rechte seit Jahren wohl begründet sind, kassiren will, protestirt Herr Sclayde dagegen, daß Herr Heilberg in seinem Antrage die Steuerzahler der untersten städtischen Steuerstufe in die Wählerliste nicht mit eingeschlossen hat! Allgemeine Nührung herrschte in dem Hause, als der Redner geendet hatte.

Auch der Oberbürgermeister Bender theilte sich an der Discussion. Er that dies nur für seine Person, die weil das Magistrats-Collegium zu der Frage noch nicht definitiv Stellung genommen hat. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn sich der Herr Dirigent auch seinerseits der abwartenden Haltung seiner Collegen befehligt hätte; denn was er vortrug, war gelinde gesagt, sehr bedenklich. Herr Bender meinte, formell behaupte das jetzige Verfahren zu Recht, die Schwierigkeiten, die es schafft, seien thatsächlichlicher Natur. Das Oberverwaltungsgericht hat in der Proceßsache Bergmann ausgesprochen, daß das Verfahren, welches man gegenüber den Wählern bislang beobachtet hat, mit dem geltenden Recht nicht übereinstimmt. Man stellt die Wählerlisten auf Grund der Steuerlisten auf und verkürzt hierdurch ungezählte Tausende um ihr gesetzliches Recht. Das findet der Herr Oberbürgermeister formell ganz in Ordnung. Und wenn dann die zu Unrecht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossenen Personen die Gerichte anrufen müssen, so ist das für unseren Verwaltungschef nur eine „thatsächliche Schwierigkeit“. Das Verfahren selbst ist und bleibt gerecht.

Herr Bender scheint mir seiner Ausführung andeuten zu wollen, daß er den Gemeinbeschlus vom Jahre 1853 noch jetzt für rechtverbindlich erachtet. Man merke sich wohl, daß dies nur die Privatmeinung unseres ersten Bürgermeisters ist. Das Oberverwaltungsgericht, das in der denkwürdigen Sitzung zwei Stunden lang über den Fall Bergmann berathen hat, vermochte sich darüber nicht zu einigen, ob der Gemeinbeschlus noch Geltung hat, und erklärte diese Frage ausdrücklich für zweifelhaft. Zu dem gleichen Ergebnis war der Bezirksauschus gelangt, Herr Bender aber entscheidet für sich diese zweifelhafte Frage schon jetzt ganz sicher. Ein Colleague des Herrn Bender, Herr Oberbürgermeister Dertel aus Liegnitz, ein hervorragender Kenner des Verwaltungsrechts, hat in seinem sehr geschätzten Commentar über die Stadtverwaltung untersucht, ob derartige Gemeinbeschlüsse noch zu Recht bestehen, und ist zu dem Resultat gekommen, daß sie durch die neue Steuergesetzgebung außer Kraft gesetzt sind. Dieselbe Meinung wird in dem berühmten Werke von Brauchitsch ausgesprochen. Nur Herr Bender weiß mit Zuversicht, daß alle diese Ansichten falsch sind.

Wir verbleiben also bei den „thatsächlichen Schwierigkeiten“. Das ist eine Sache, welche die Leser der „Wirtschaft“ angeht. Sollte der Antrag Heilberg abgelehnt werden, so wird es die Aufgabe unserer Leser sein, die nöthigen thatsächlichen Schwierigkeiten zu besorgen.

\* An die Vorstände der Gewerkschaften, Krankenkassen, Arbeitervereine zc. Die für den Vereinskalender bestimmten Notizen, welche nicht regelmäßig jede Woche zur Veröffentlichung gelangen sollen, müssen von nun an jedes Mal neu eingesandt werden. Diese Maßregel macht sich nothwendig, um etwaigen Irrthümern vorzubeugen.

\* Zum Lehrerbefoldungsgesetzentwurf. Am Donnerstag beschäftigte sich die Berliner Stadtverordneten-Versammlung mit der schweren Schädigung, die den großen Städten von dem Lehrerbefoldungsgesetzentwurf her drohen. Nach einer recht lebhaften Debatte gelangte ein Antrag zur Annahme, wonach die Versammlung den Magistrat erucht, baldigst mit der Stadtverordneten-Versammlung in gemischter Deputation über diejenigen Maßnahmen zu berathen, welche geeignet sind, von der Stadtgemeinde die schweren Nachteile abzuwenden, welche derselben durch das Lehrerbefoldungsgesetz drohen. Wie die „Bresl. Ztg.“ erfährt, ist auch in Breslau die Initiative zu einem Vorgehen in dieser Angelegenheit bereits ergriffen worden. Stadtverordneter Haber I und II Gesandten werden in der nächsten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung die folgenden Anträge an den Magistrat richten: „In dem Magistrat bekannt, daß der jetzt im Abgeordnetenshaufe zur Berathung stehende Entwurf eines Lehrerbefoldungsgesetzes der Stadt Breslau schwere Nachteile anfertigt, und was gebietet der Magistrat als Abwehr dagegen zu thun?“

\* Die Christlich-socialen Vereinigung für Schlesien hat hier dieser Tage eine Vorstandssitzung ab-



gehalten. Große Bewegung rief die Mitteilung hervor, daß das Consistorium der Provinz Schlesien an die dem geistlichen Stande angehörenden Vorstandsmitglieder die Anforderung gerichtet, resp. den Wunsch ausgesprochen habe, sie möchten aus dem Vorstände der christlich-socialen Vereinigung ausscheiden. Zwei derselben, von denen angenommen wird, daß sie der Naumann'schen Richtung angehören, die Pastoren Michers und Wittenberg, legten darauf hin freiwillig ihr Amt nieder. Die Herren wichen also muthig zurück.

\* Der nächste deutsche Handwerkertag soll in Breslau stattfinden. Als Gegenstand der Beratung dürfte in der Hauptsache nur der in Aussicht gestellte Gesetzentwurf über die Organisation des Handwerks in Betracht kommen.

\* Die fabelhafte Rente, die jüngst erwähnt wurde, ist übertrumpft! Der Dienstknecht Hermann Bäck aus Klaubitz in Westpreußen erhält in Folge einer Verunglückung im landwirtschaftlichen Betriebe eine monatliche Unfallrente von 30 (dreißig Pfennigen); somit 50 Procent weniger, als die Einwohnerfrau Bischof zu Pontwig im Kreise Dels. Wie wird der Junge bei dreißig Pfg. monatlich schwelgen können!

\* Viertes Klasse. Die Ausrüstung der Personenzüge 4. Klasse mit Sitzbänken ist nunmehr auf den preussischen Staatsbahnen vollständig durchgeführt. Da es im Interesse des reisenden Publikums erwünscht erscheint, daß die gleiche Einrichtung auch bei den preussischen Privatbahnen getroffen werde, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten Abg.-Comm. veranlaßt, den Vorständen der ihnen unterstellten Privatbahnen ein gleiches Vorgehen zu empfehlen. Sie sollen ihm bis zum 1. Mai berichten, wie sich die Vorstände zu dieser Anregung gestellt haben.

\* Stadt-Theater. Heute, Sonnabend, geht Meyerbeer's große Oper „Die Hugenotten“ wieder in Scene. Morgen, Sonntag, Nachmittag findet eine Wiederholung des beliebten Weihnachtsspiels von D. Will „Kochkäppchen“ statt. Abends gelangt die Oper „Mignon“ zur Aufführung.

\* Liebe-Theater. Heute, Sonnabend, findet die Premiere der hieratischen Lustspiel-Revue „Der Nachruhm“ von Robert Nisch statt, den Abend beschließt Mollières reizendes Lustspiel „Die Schule der Frauen“. Morgen, Sonntag, geht als Nachmittags-Vorstellung „Comtesse Guderl“ in Scene. Abends wird die Revue „Der Nachruhm“ im Verein mit Mollières „Die Schule der Frauen“ wiederholt.

\* Thalia-Theater. Morgen, Sonntag, gelangt Johann Strauß' Operette „Die Fledermaus“ zur Aufführung.

\* Volksvorstellungen im Thalia-Theater. Nächste Woche finden zwei Volksvorstellungen statt, und zwar die erste Montag für Gruppe E. 6. Vorstellung und am Freitag für Gruppe F. 6. Vorstellung. An beiden Abenden geht Schiller's Schauspiel „Wilhelm Tell“ in Scene. Dienstag, den 4. Februar, beginnt im Bureau des Stadt-Theater von 10-2 Uhr die Ausgabe der neuen Abonnements für die nächsten Serien der Volksvorstellungen.

\* Karneval-Fest. Am 15. Februar dieses Jahres veranstaltet der M. G. V. „Eiderkrantz“ in den Räumen der „Concordia“, Margarethen-Strasse sein diesjähriges Karneval-Fest, welches, nach den bereits getroffenen Vorbereitungen zu schließen, das vorjährige bei weitem noch übertreffen wird.

\* Ein Einbruch ist am 30. Januar, Abends, in der Privatwohnung eines Restaurateurs auf der Ursulinerstrasse verübt worden. Der Dieb hat die Entree Thür mit einem Nachschlüssel geöffnet und aus einem Verticow ein Duzend Frauenhemden, sieben Paar Frauenbeinkleider, zwei Duzend weiße Handtücher, ein halbes Duzend weiße Bettdecken, eine bunte Bettdecke und drei Frauenhemden mit gehäkeltem Sattel, sowie ein kleines Schächtelchen mit drei goldenen Fünfmarkstücken entwendet; sämtliche Wäschstücke sind mit den Buchstaben P. B. gezeichnet.

\* Verhaftet wurde ein Mann wegen Unterschlagung von 10 Mark, ein Handelsmann, der eine Anzahl unschöner Ringe und Ketten als acht goldene zu verkaufen suchte, und eine bei einem Diebstahl erkappte Schneiderin, in der man eine seit längerer Zeit gefuchte Schlafkleidlerin vermuthet.

\* Unglücksfall auf der Ohle. Donnerstag Nachmittag begab sich der Haushälter Richard Wahsner und sein jüngerer Bruder Max zum Schlittschuhlauf auf die Ohle zwischen der Mauritusbrücke und dem weiter stromauf gelegenen Laufsteig. Plötzlich brach der Schüler Max Wahsner ein und kämpfte mit den Wellen. Sein Bruder eilte sofort herbei und begann das Rettungswerk. Leider scheint er hierbei in der Aufregung die geliebte Vorrichtung nicht haben wollen lassen, denn auch er brach ein und gerieth sofort unter das Eis. Zum Glück hatte der auf der Uferstraße wohnende Zimmermann Paul D. den Vorgang beobachtet und eilte sofort zur Hilfeleistung herbei. Er sprang ins Wasser und holte zunächst Max W. aus dem Wasser. Hierauf ging er daran, auch den Bruder zu retten, was ihm schließlich mit eigener Lebensgefahr gelang. Die beiden Geretteten wurden zunächst in einen am Ufer gelegenen Raum, wohin die inzwischen benachrichtigten Angehörigen trockene Kleidungsstücke brachten, und dann in die Wohnung ihrer Eltern geschafft.

\* Arbeiter-Trauer. Am 29. v. Mts. zog sich in einer Maschinenfabrik ein Arbeiter eine so bedeutende Lufschwundwunde an der Hand zu, daß er ärztliche Hilfe nachsuchen mußte.

\* Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängnis wurden am 30. v. M. 15 Personen eingeliefert. — Gefangen wurden einem Handlungsbekleidungslehrling vor der Neuen Antonienstrasse ein hellgrauer Pelzerinnenmantel. — Abhandelt kamen ein goldener Ohrring mit Stein, ein schwarzes Regenkleid, zwei Portemonnaies mit 3,25 Mk. und 4 Mk. Inhalt. — Gefunden wurden: ein Taschenmesser, eine Grablatte, 3 Doppelkragen von Barchent, eine Korallenbroche und ein Pfandschein.

\* Vom Pfandrecht des Vermiethers. Ein bedeutendes und treffliches Urtheil ist vor der hiesigen Strafkammer gefällt worden. Angeklagt, und zwar wegen strafbaren Eigenmuthes waren die Wittve B., ihr Pflegeohn, ihr Schwiegerohn und ein Arbeiter. Die Wittve wohnte bis zum 1. November mit ihrer ledigen Tochter und dem Pflegeohn beim Hausbesitzer Gerstmann in der Kurze Gasse. Den Leuten ging es herzlich schlecht. Die Mutter besorgte den Haushalt und machte nebenbei bei andern Leuten Bedienung. Der Pflegeohn war Tagelöhner, und die Tochter nähte und stichte Kleider. Das Gesamteinkommen war so gering, daß sie nicht immer die Miete pünktlich zahlen konnten, und deshalb wurde ihnen von dem Hauswirth gekündigt. Kurz vor dem Auszuge erschien Gerstmann in der Wohnung der drei Personen und sagte, daß er, falls die restierende Miethe nicht vollständig getilgt würde, auf einige Möbel eine Pfandschlag liegen müsse. Er bezeichnete

alsdann ein Verticow, einen Nähtisch und eine Commode und erklärte, daß diese Gegenstände nicht eher aus dem Hause geschafft werden dürften, bis er die vollständige Miete habe. Am 1. November zog die Familie aus. Der Schwiegerohn und der oben erwähnte Arbeiter waren dabei beihilflich. Sie trugen sämmtliches Hausgeräth, auch die drei beschlagnahmten Möbelstücke auf einen Handwagen. Die Haushälterin, die den abwesenden Hausbesitzer vertrat, protestirte hiergegen und suchte es zu verhindern, aber sie vermochte gegen die Uebermacht nicht aufzukommen, und so wurde die sämmtliche Habe der Familie fortgeführt. Der Hauswirth verlangte nun die Bestrafung aller beim Auszuge betheiligten Personen.

Vor Gericht erhob die Hauptangeklagte, Frau B., breiterlei Einwände. Sie sagte, das Verticow habe sich ihre Tochter von ihrem eigenen Gelde gekauft, es gehöre somit der Tochter, die Commode und den Nähtisch habe sie deshalb nicht zurückgelassen, weil sie diese Dinge so nöthig brauche wie ihre Augen im Kopfe; sie habe keinen Schrank und benötige doch einen Behälter, in den sie ihre Kleider und andere Sachen legen und verschließen könne, ohne den Nähtisch aber könne ihre Tochter kein Brod verdienen, und die Tochter sei doch die Haupternährerin.

Der Staatsanwalt beantragte die Verurtheilung sämmtlicher Angeklagten. Der Gerichtshof hielt jedoch die Einwände der Frau B. für durchaus begründet und sprach alle vier Angeklagte frei. In der Urtheilsbegründung hieß es: Da das Verticow der Tochter gehöre, unterlag es nicht der Pfändung des Hauswirthes, und es konnte daher fortgeschafft werden. Die Angeklagte B. habe ferner behauptet, die Commode sei ihr einziges verschließbares Möbelstück, in dem sie Kleider und andere Sachen bergen könne. Diese Behauptung habe durch die Beweisaufnahme nicht widerlegt werden können. Da aber in jedem Haushalt notwendigerweise ein Möbelstück gehöre, in das man Kleider, Geld und Werthgegenstände verschließen könne, so sei in diesem Falle die Commode als eines jener Hausgeräthe zu bezeichnen, die von dem Hauswirth nicht beschlagnahmt werden dürfen. Auch auf den Nähtisch konnte der Hauswirth keinen Anspruch erheben, denn eine Beschlagnahme dieses Möbelstückes wäre geeignet, die Tochter der Angeklagten in ihrem Broterwerb zu hindern, und das dürfe nicht geschehen. Somit seien die Angeklagten berechtigt gewesen, die beschlagnahmten Möbelstücke wegzuschaffen, und es habe deshalb auf Freisprechung erkannt werden müssen.

### Vereine und Versammlungen.

**Proletenversammlung.** Behufs Stellungnahme zum neuen Margarinegesetzentwurf fand am Freitag, den 31. Januar, Abends 8 Uhr in großen Saale des Vincenzhauses eine Volksversammlung statt, die sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Das Referat hatte Redacteur Dr. Johannes Stanzel übernommen. In längerem Vortrage unterzog derselbe den neuen Gesetzesentwurf, der der Margarinefabrikation an den Krügen gehen will, einer herben Kritik. Die Partei der Agrarier, die daran geht, alle Lebensmittel dem Volke zu vertheuern, wolle, da ihnen die Margarine, die für die theure Naturbutter der ärmeren Bevölkerung ein billigeres Nahrungsmittel bietet, ein Dorn im Auge ist, derselben den Garaus machen, indem Beschränkungen gefordert werden, die unbedingt zum Ruin der Kunstbutterfabrikation führen müßten. Die Regierung habe wohl die Verbesserung der Kunstbutter abgelehnt, im Uebrigen aber komme sie den Agrariern in fast allen Forderungen entgegen. Die Agrarier behaupteten, um ihre frivolon Forderungen zu begründen, daß die Margarine den Preis der Naturbutter verringere. Hinsichtlich dieses Punktes wies der Referent aber an der Hand beweiskräftigen Materials nach, daß nicht die geringeren Sorten Butter im Preise wesentlich heruntergegangen sind, sondern gerade die feinsten Sorten Tafelbutter, die doch bekanntlich von der ärmeren Klasse nicht verbraucht werden können. Der Rückgang der Butterpreise, führte Redner aus, unterliege ganz anderen Ursachen; der Aufschwung, den die Milch- und Butterwirtschaft in letzter Zeit genommen, die Verbesserung der Maschinen, die auch auf diesem Gebiete Platz gegriffen, habe eine Verbilligung herbeigeführt. Auch sei der Export von Naturbutter geringer geworden. Redner führt dann namhafte Autoritäten an, wie die Professoren Flügge in Breslau, Pettenkofer und Sorlet in München, deren Gutachten übereinstimmend dahin gehe, daß die Margarine kein gesundheitsschädliches Nahrungsmittel sei und denselben Fettinhalt habe, als die Naturbutter. Die Margarine habe sogar vor der Naturbutter die Vorzüge, daß sie weniger ranzig ist, auch nicht so zerbrechbar ist wie diese und im großen Ganzen auch reinlicher fabricirt werde. Die Agrarier hätten sich bei ihrem Antrage auch auf das Gutachten eines Breslauer Molkereidirectors gefügt, der von einer Breslauer Margarinefabrik behauptet habe, daß sie zur Margarinefabrication Knochen und Abdeckerei verwertete. Eine durch den vereideten Chemiker des Untersuchungsamtes, Dr. Fischer in Breslau, angestellte Untersuchung habe aber bei 240 Proben von in jener Fabrik hergestellter Kunstbutter ergeben, daß nur 17 Proben beanstandet wurden, und zwar diese deswegen, weil sie einen zu großen Wassergehalt hatten, oder die Butter verdorben war. Etwas anderes habe die Untersuchung nicht ergeben. Redner bespricht sodann die Forderungen, die besonders schwer die Fabrikation treffen würden, wenn die Commissionsbeschlässe Gesetz würden. Es sollen für den Verkauf besondere Räume hergestellt, die Margarine solle auch neuen Zusatz erhalten, der den Geruch derselben dem Publikum verdecken müßte; Gastwirthe sollten gehalten sein, wenn sie in ihrem Betriebe Margarine verarbeiteten, dies auf der Speisekarte zu vermerken, kurz, es werde von den Lebensmittelvertheuern alles gethan, um den Verkauf der Kunstbutter nach jeder Richtung hin einzuschränken. Wieder an der Hand von Material wies Redner nach, daß die Behauptung, die Landwirtschaft leide unter der Margarine, durchaus eine feibale und falsche sei. Die Landwirtschaft leide keineswegs darunter. Die Landwirtschaft liefere für etwa 3 Mill. Mark Butter zur Margarinefabrication, der Werth des Rindviehs sei gestiegen u. s. w. Producenten und Consumenten hätten die Absicht, gegen die Annahme des Gesetzes lauten Protest zu erheben, und um einen solchen ins Werk zu setzen, tage heut die Versammlung. Der Redner ermahnte für seine Ausführungen lebhaften Beifall. Die Discussion war eine sehr rege, es betheiligten sich daran die Herren Albert, Gommüller, Redacteur Walter und andere, die sich alle im Sinne des Referenten ausdrückten. Auch ein Gegner, ein Agrarier, gab seine Meinung ab, es wurde ihm aber dargelegt, daß seine Ansichten nicht die richtigen sein können, selbst die Agrarier, wurde ihm vorgehalten, genirten sich nicht, mit Margarine zu handeln, wenn sie nur Geschäfte damit machen können. Auch im Haushalt derselben werde Kunstbutter verbraucht, natürlich nicht für die Herrschaften. Angenommen wurde dann eine Resolution, welche sich entschieden gegen den Gesetzesentwurf der Regierung, am allerentschiedensten aber gegen die Beschlässe der Commission wendet, die eine Verbilligung der Margarinefabrication unbedingt zur Folge haben müßten; wodurch der ärmeren Bevölkerung ein wichtiges und

billiges Nahrungsmittel entzogen wird. Die Resolution verurtheilt ferner den telegraphisch mitgetheilten Beschluß der Commission, der Margarine eine latente Färbung durch Phenolphthalein zu verleihen, wodurch dieselbe den Consumenten im höchsten Grade verleidet würde. Regierung und Reichstag werden daher ersucht, den Beschlässen der Commission keine Folge zu geben und es bei dem Margarinegesetz von 1887 bewenden zu lassen.

### Schlesien.

**Schmoltz, 1. Februar.** Die Zuderfabrik Polnisch-Peterwitz bei Schmoltz ist niedergebrannt. Von der Breslauer Feuerwehr waren zwei Fahrzeuge da, welche erst gegen 2 Uhr Nachts zurückkehrten.

**Legauitz, 31. Januar.** Zu einem Winter-Bivoual waren in einer der letzten Nächte eine Anzahl von Unteroffizieren, Mannschaften des Füsilier- und des 4. Bataillons hiesigen Regiments nebst zwei Offizieren commandirt. Man will ermitteln, wie die jetzige Bekleidung und Ausrüstung der Soldaten gegen die Kälte schützt. In der Nähe der Kaserne „ruhten“ unter tragbaren Zelten die Soldaten auf Unterlagen aus Stroh, Hobelspähnen, Fichtenzweigen und Coccosdecken. Die Unterlage soll ihnen, wie gemeldet wird, „gut bekommen“ sein, nur (?) aber empfindlich kalte Füße wurde vielfach geklagt.

**Hahnau, 31. Januar.** Agrarische. Eine Versammlung des Bundes der Landwirthe, die hier gestern stattfand, nahm nach einem längeren Vortrage des Dr. Rinke aus Schweidnitz eine Resolution an, in welcher die Ablehnung des Antrages König als ein großes Unglück erklärt wird. Die unglücklichen Agrarier!

**Waldenburg, 31. Januar.** Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich der „Breslauer Zeitung“ zufolge am Nachmittag des vorigen Mittwochs in Fernsdorf. Der bei der Kohlenwäsche zurückbleibende Schlamm wird in großen Haufen aufgeschüttet. Sobald er einigermaßen ab ist, kommen zahlreiche Arme, um sich mit diesem billigen Feuerungsmaterial zu versorgen. Daß bei der Abtragung der Schlammhaufen nicht immer vorsichtig genug zu Werke gegangen wird, rächte sich am genannten Tage in bedauerlicher Weise. Zwei aus Ober-Waldenburg stammende Knaben holten den Schlamm aus einer in den Haufen eingehauenen Höhlung, als diese plötzlich einbrach und zum Grabe der Vermissten wurde. Die Leichen der Unglücklichen wurden in's Knappschafts-Lazareth geschafft.

**Waltow, 28. Januar.** Das internationale Capital hat ausgehend davon, daß unsere Stadt in Anbetracht der vielen billigen Arbeitskräfte ein Eldorado für unternehmende Capitalisten ist. Seit dem vorigen Jahre sind hier von Wiener Capitalisten zwei umfangreiche industrielle Etablissements gebaut worden. In der einen Fabrik werden die dreißigfachen Gulden-millionäre Gebr. Harthmut Kohlenpipen für elektrische Bogenlampen fabriciren lassen. Theilhaber der Fabrik sollen die Allgemeine Electricitäts-Aktiengesellschaft in Berlin und der Bankier Jakob Sandau ebenfalls sein. Man beschäftigt ungefähr 300, später 600 Arbeiter zu beschäftigen. Es bleibt abzuwarten, ob die Löhne der Arbeiter, angesichts ihrer anstrengenden Thätigkeit in Kohlen- und Graphitstaub, sowie von Säuregasen geschwängerten Räumen, höhere sein werden, als die sonst hier üblichen. Allem Anschein nach dürfte der Lohn nicht viel über den gewöhnlichen Fabrikarbeiterlohn von 1,40 Mark täglich hinausgehen. — Die zweite Fabrik, die nächsten Sommer in Betrieb gesetzt werden soll, ist eine Gußstahlfabrik, die von den Gebr. Bötler in Wien errichtet wurde. Diese Firma besitzt in Steiermark große Gußstahlfabrik und gedenkt durch Erparnisse an Zoll und Arbeitslöhnen die Solinger Werke aus dem Felde zu schlagen. Früher waren im Osten Deutschlands die steierischen Stahlwaaren die berühmtesten und gesuchtesten. Die billigeren Solinger Waaren haben aber die steierischen Fabrikate fast ganz verdrängt. Mit der Errichtung dieser Fabrik wollen sich die Unternehmer den Markt im östlichen Deutschland wieder erobern. Die Fabrik soll auch an 300 Arbeiter beschäftigen. — Gegenwärtig sind in der Nähe des letztgenannten Etablissements 7 Hektar Baurterrain von einem Agenten angekauft worden. Was dort gebaut werden soll, ist bis jetzt noch ungewiß. Wie von einer Seite behauptet wird, plant eine Solinger Stahlwerksgesellschaft die Gründung eines Concurrenzunternehmens gegen die Bötler'sche Fabrik, nach anderen Vermuthungen wollen Großgrundbesitzer eine Kiefenzuderfabrik auf Actien herstellen. Thatsächlich hat, wie der „Ober-schlesische Anzeiger“, kürzlich von Uchnowsky mit dem hiesigen Zuderfabrikbesitzer Jender wegen Ankauf der Fabrik in Unterhandlungen gestanden, dieselben sind aber abgebrochen, weil Jender einen zu hohen Preis forderte. Die „Ober-schlesische Volkszeitung“ hat Angst vor den vielen Fabriken und Arbeitern und meint, mit den vielen Arbeitern würde sich unzweifelhaft der Socialismus mehr einnisten, als das bisher geschehen ist. Hinter den eisernen Fenstern und Gittern zwischen stampfenden und pochenden Maschinen in den Fabriken wird von bleichen Arbeitern der Reichthum der Unternehmer geschaffen. Jene Proletarier, die mit Löhnen abgepeist werden, welche kaum zum Nothwendigsten hinreichen, müssen freilich bald zu der Erkenntniß kommen, daß nur im Socialismus ihr Heil liegt.

**Das Project der Schiffbarmachung der Oder von Kofel bis Ratibor** steht günstig. Man darf hoffen, daß das Project binnen zwei Jahren zur Ausführung gelangt sein wird. Geplant ist zunächst die Schiffbarmachung der Strecke Kofel-Ratibor für kleinere Rähne, die sogenannten Flinow-Rähne. Es handelt sich dabei, wie gemeldet wird, nur um eine Verlängerung der Schleufe bei Kofel, einen Durchstich bei Dzierzgowitz und eine Umschlagstelle in Ratibor. Falls der Verkehr auf der Strecke Kofel-Ratibor sich lebhaft gestalten sollte, soll das Project der Canalisirung der Strecke ausgenommen werden.

**Wes, 30. Januar.** Streit. Auf der „Schmittensgrube“ bei Mittel-Tasitz stellten, nach dem „O. A.“, drei Tage lang die Arbeiter die Forderung ein, um „Aus-schreitungen“ vorzubeugen, wurden die Gasthäuser polizeilich geschlossen. Die Ursache zu dem Streik sollen Lohndifferenzen gewesen sein.

**Antonienhütte, 30. Januar.** Bergarbeiter-Lock. Durch herabstürzende Kohlenmassen wurde auf der Kleophasgrube ein 17-jähriger Sohn der Wittve Katharina Suchaja aus Pannewitz, Kreis Wes, erschlagen.

### Aus den Nachbarprovinzen.

**Posen, 30. Januar.** Die praktische Verwerthbarkeit der Photographie mit Röntgen'schen Strahlen für chirurgische Zwecke hat sich, nach der hiesigen Zeitung, gestern durch zwei sehr gelungene, von Mitgliedern des Photographischen Vereins ausgeführte Versuche auch hier erwiesen. Im Cabinet des Realgymnasiums wurde in der Hand eines Herrn der genaue Sitz einer 7 mm langen Kugel nachgemessen, welche an 14 Jahre im Grundglobe des Jüngerers abgeplattet steht. In der Hand eines 13-jährigen Knaben, und zwar in den dichtesten Fleischpartien wurden fünf Schrotkörner photographisch deutlich sichtbar gemacht, die seit einem Jahre den Träger befehligen. Die Belichtungszeit währte 1 1/2 Stunde.

### Neuere Nachrichten.

**Berlin, 31. Januar.** Die heute Vormittag stattgefundene Vernehmung der zehn Redacteurs und Angestellten des „Vorwärts“ hatte den Zweck zu ermitteln, auf welche Weise der seiner Zeit veröffentlichte Unadenerlaß vorgelegt in die Hände der Redaction des „Vorwärts“ gelangt ist. Die Vernehmungen erklärten eiblich, nicht in der Lage sein zu können, den Namen desjenigen zu nennen, der ihnen den Erlaß überbrachte, da



